

Vorwort

Diese für Freunde und ihn selbst geschriebene "Chronik" von Dr. Karl Vogt ist ein sehr persönliches Buch und nicht für den Büchermarkt bestimmt. Sie erscheint, wie vor zwei Jahren die "Jugenderinnerungen", die ein Vorspiel darstellten, nach dem Tode des Verfassers und ist ein geistiges Ehrenmal, für dessen Verwirklichung Frau Hildegard Vogt in selbstloser Liebe gesorgt hat.

In der einzigartigen Verflochtenheit persönlichen Schicksals mit den großen Geschicken der Welt gibt dieser Lebensbericht einer selten reichen Persönlichkeit zugleich auch einen tiefen Einblick in die Geschichte Deutschlands und Japans von 1897 bis 1941, freilich nicht gesehen mit den kühlen, unbeteiligten Augen eines zurückdenkenden Historikers, sondern so, wie sie von einem Zeitgenossen erlebt und erlitten wurde. Die neuen Generationen erfahren hier die humanistische Weite der Bildung, die uns das neunzehnte Jahrhundert als Erbe hinterlassen hat; für die Freunde aber ist es ein künstlerisches Selbstbildnis dieser von Geist, Humor, Musik und praktischer Tatkraft überschäumenden Existenz.

Tokyo, Ostern 1962

Dr. Robert Schinzinger
Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft
für Natur- und Völkerkunde Ostasiens
(O.A.G.)

LEISE LIEDER
(CHRISTIAN MORGENSTER)

KARL VOGT

Sehr ruhig, äusserst zart

pp
Lei - se Lie - der

The first system of music features a vocal line in treble clef and a piano accompaniment in grand staff (treble and bass clefs). The key signature is one sharp (F#) and the time signature is 4/4. The tempo/mood instruction is 'Sehr ruhig, äusserst zart'. The piano part begins with a *pp* dynamic. The vocal line starts with a whole note rest, followed by a half note G4, and then a half note A4. The piano accompaniment consists of a series of chords and moving lines in both hands.

sing ich dir bei Nacht, Lie - der die kein sterblich Ohr vernimmt.

The second system continues the vocal line and piano accompaniment. The vocal line has a half note G4, a half note A4, a quarter note B4, and a quarter note A4. The piano accompaniment continues with complex chordal textures and moving lines.

noch ein Stern, der etwa spä - hend wacht, noch der Mond, der

The third system continues the vocal line and piano accompaniment. The vocal line has a half note G4, a half note A4, a quarter note B4, and a quarter note A4. The piano accompaniment continues with complex chordal textures and moving lines.

pp *verhalten*

still im Aether schwimmt, denen niemand als das

pp *p* *rit.* *Im Zeitmass*

sehr zögernd *pp, p* *Im Zeitmass*

eigne Herz, das sie träumt, in tiefer Wehmut lauscht

p

pp rit. *f* *p*

und an denen niemand als der Schmerz, der sie

pp rit. *f* *p*

zeugt , sich kum - mervoll be - rauscht.

pp *pp*

zart

pp *verhalten*

Lei - se Lie - der

pp

p *pp*

Ed ***

sing ich dir bei Nacht, dir, in de - ren Aug mein Sinn versank,

pp

pp

steigernd *mf* *Breiter*

und aus des - sen tie - fem, dunk - len Schacht meine Seele

sehr breit *f* *pp* *pp*

ew - . . . ge Sehn sucht trank . . .

langsamer werdend *p* *pp*

sehr ruhiges Hauptzeitmass *langsamer*

L. H. Oberstimme leicht betont

Deutschland 1897

Erste Ausreise nach Japan Februar 1903

Meine Jugenderinnerungen, die unter dem Titel "Selige Jugend im alten Reich" bei meinen Verwandten und Freunden lebhaftes Interesse erweckt hatten, machten sie gespannt, über den weiteren Verlauf meines Lebens Näheres zu erfahren. Besonders gern wollten sie wissen, warum ich nicht den mir anscheinend prädestinierten Beruf eines Musikers wählte und wie die große Wende in meinem Leben, die mich nach Japan führte, zustande gekommen ist. Auf vielseitigen Wunsch machte ich mich daher daran, meine Lebenschronik aufzuschreiben, die die Wißbegier der Freunde stillen soll. Ich beginne mit der Zeit nach dem Abitur und versuche, alles Wesentliche aus meinem vielseitigen Leben im Fernen Osten wiederzugeben.

Im Frühjahr 1897 begann ich mit dem Universitätsstudium und zwar in Berlin, weil mein älterer Bruder nach seinem Studium der Theologie in Halle a.S. noch die Koryphäen seines Fachs dort kennenlernen wollte. Ich fing an, mich für alle möglichen späteren Lebensberufe mit Wissen anzufüllen, ohne mir darüber klar zu sein, wohin der Wind mich einmal treiben würde. Wie meinen Kameraden der letzten Gymnasialjahre in Bernburg bekannt war, lag meine Hauptbegabung wohl auf musikalischem Gebiet. Mein alter Herr, obwohl schwankend in seiner Meinung, hatte immer wieder versucht, mich vom Musikerberuf abzuhalten, und großen Eindruck hat es mir als jungem Menschen in vieler Hinsicht gemacht, daß mein Vater in seiner Jugend den gleichen Seelenkampf durchgestanden und nicht die Musik als Beruf gewählt hat. Er war ein großartiger Heldentenor, hatte, schon Lehrer, eine spezielle Gesangsausbildung in Berlin genossen und sofort eine Anstellung als großer Tenor bei der Königlichen Oper angeboten bekommen, was er aber sowohl aus allgemeinen Bedenken als auch deswegen ausschlug, weil er mit einem Pfarrerstöchterlein verlobt war, meiner späteren Mutter. Meine Eltern und ihre Vorfahren stammen übrigens aus dem alten Kurhessen. Mein Vater kam als Rektor nach Anhalt an die Schule in Nienburg a.S., wo ich geboren bin. In meiner

frühesten Kindheit wurde er nach Oranienbaum bei Dessau versetzt, was zur Folge hatte, daß wir drei Brüder — ich war der mittlere — von der Quarta bis zur Untersekunda einschließlich das Dessauer Gymnasium besuchten. Erst in der Obersekunda kam ich zu den rustici nach Bernburg und war dort, vielleicht den Mitschülern unbewußt, so etwas wie ein *rara avis*, hauptsächlich wegen meiner Musikalität. Einer meiner Klassenkameraden, der gute Wolfgang Pietscher, der um meine Freundschaft warb wie um einen Backfisch, lernte meinerwegen wahrhaftig das Flötespielen. Ich mußte ihn, der sehr wenig Begabung dafür mitbrachte, auf dem Klavier begleiten, schrieb ihm auch eine meiner Frühkompositionen auf. All das führte zum Band einer engen Freundschaft, der sich dann ein weiterer Mitschüler anschloß: Erich Kloss.

In Berlin nun begann ich damit — ganz gegen der Wunsch meines Vaters — in erster Linie musikhistorische und Kontrapunktstudien an der Universität zu treiben. Diese aber war dafür nicht der richtige Boden. Ein Studiengenosse nahm mich deshalb zu einem Musikstudentenbund von Studenten der Königl. Musikakademie mit. Das waren aber alles junge Menschen, die wie besessen ein Einzelinstrument bearbeiteten, meinen Begriffen nach vielleicht künftige Virtuosen, im Grunde aber unmusikalisch. Ich erregte Bewunderung durch meine Improvisationsgabe, doch folgte ich der dringenden Bitte, mich auf der Hochschule für Komposition und den Dirigentenberuf schulen zu lassen und ihrem Bunde beizutreten nicht. Sie hatten nicht mein Niveau und waren mir im Grunde unsympathisch, ja, eigentlich hat diese Begegnung wesentlich dazu beigetragen, den Musiktraum vorläufig zu begraben. Immer aber blieb in meinem Herzen die Sehnsucht lebendig, später doch noch Komponist oder Dirigent zu werden.

Der Sicherheit halber hatte ich gleichzeitig auf Neuphilologie losstudiert, hörte auch altfranzösische und altenglische Grammatikvorlesungen. Bald drängten sich andere Pläne dazwischen. Ich hatte erfahren, daß das Auswärtige Amt jüngere Beamte im Dolmetscher-Konsulatsdienst suchte, wofür das Studium der Jurisprudenz und einer orientalischen Sprache vorgeschrieben war. Bei Bewährung stand die Übernahme in den diplomatischen Auslandsdienst in Aussicht. Die Sache zog mich an, ich strebte nach Vorderasien. Mein gut unterrichteter Vater schlug mir aber Japan als das einzige zukunftsversprechende Land Asiens vor. So kam es, daß ich im Herbst 1897 bei Beginn des zweiten

Semesters im Orientalischen Seminar in die japanische Klasse eintrat und gleichzeitig die ebenfalls schon belegten juristischen Vorlesungen voll aufnahm. Die nächsten 2 Jahre waren aber fast ganz dem Japanischen gewidmet. Ich bestand schon nach 2 Jahren das Dolmetscherexamen mit Auszeichnung, eigentlich waren 3 Jahre vorgeschrieben. Es war eine äußerst arbeitsreiche aber interessante Zeit, verschönt durch freundschaftlichen Verkehr mit geistvollen gleichgesinnten Studenten, besonders im Akademischen Richard-Wagner-Verein, wo wir uns aber beleibe nicht nur mit Wagner beschäftigten. Erich Kloss kam auch nach Berlin und trat diesem Verein bei, und wunderschön war es, daß auch noch zwei Schulfreunde meiner Dessauer Zeit, nämlich Emil Tölpe und Werner Deetjen, sich uns anschlossen. (Deetjen ist später hervorragender Literat, Leiter der Landesbibliothek von Weimar und Präsident der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft geworden, leider früh verstorben. Wir blieben einander in Freundschaft verbunden. Emil Tölpe wurde sein Schwager. (Er endete im Jahre 1902 durch Selbstmord).

Im April 1898 verlor ich meinen lieben Vater im Alter von nur 50 Jahren. Ich mußte mir allein weiterhelfen, und das ist gelungen. Nach Beendigung der japanischen Studien ging ich für 3 Monate nach England, hochinteressante Zeit, sehr belehrend, auch politisch spannend. Ich sah die kaiserliche Yacht "Hohenzollern" im Herbst 1899 in den Hafen von Portsmouth einlaufen: Wilhelm II. besuchte sein Oma, um England über die feindselige deutsche Presse zu dem gerade ausgebrochenen Burenkrieg zu beschwichtigen. Vom November 1899 an begann dann das einseitige Studium der Jurisprudenz in Berlin. Da ich "als aus der Provinz Sachsen kommend" in Berlin zum Referendar nicht zugelassen wurde, mußte ich in Halle a.S. zwei Semester nachstudieren, bestand aber daraufhin, besonders gut vorbereitet, am Oberlandesgericht Naumburg das Referendarexamen mit dem in dieser Zeit sehr seltenen Prädikat "gut", promovierte in Rostock zum Dr. jur. und trat am 1. Oktober 1901 zusammen mit Erich Kloss als Einjähriger in das 2. Bataillon des 36. Füsilieregiments, dessen 1. Bataillon mit dem Stabe in Halle a.S. stand, in Bernburg zum Heeresdienst ein, nachdem ich einige Monate am Amtsgericht Coennern a.S. als Referendar gearbeitet hatte. Das Einjährigenjahr hat mir außerordentlich gut getan. Meine Lebenskraft wuchs, ich konnte mir zum Schluß unglaublich starke Anstrengungen zumuten. Ich wurde im August 1902 Unteroffizier und nahm am großen Manöver mit wahrer Begeisterung teil.

Der Militärdienst hatte es mir dermaßen angetan, daß ich tatsächlich glaubte ich solle wegen dieses urgesunden Lebens, immer zum Kampf bereit, aktiver Offizier werden! Doch diese Stimmung verging, wengleich ich voller Wehmut meinen Waffenrock für immer in den Schrank schloß. Nach weiterer Arbeit in Coennern erhielt ich schon Ende 1902 vom Auswärtigen Amt in Berlin die Einberufung an die Deutsche Gesandtschaft in Tokyo und bin Anfang Februar 1903 auf dem NDL-Dampfer "Sachsen" von Genua aus zum ersten Mal über das große Wasser nach Ostasien gefahren. Die Reise war, auch durch das Anlegen in verschiedenen tropischen Häfen, ein eindrucksvolles Erlebnis. In Tokyo fand ich in dem Grafen Arco-Valley einen äußerst lebenswürdigen Chef, der mich mittags und abends als Dauergast an seine Tafel zog. Ich kam in dieser mir fremden ostasiatischen Welt in eine politisch erregte Zeit und lernte viele bedeutende Persönlichkeiten kennen u.a. den Prinzen Rupprecht von Bayern und seine wunderschöne Frau, die Prinzessin Gabriele, der ich oft nach Tisch etwas vorspielen mußte. Andere Fürstlichkeiten folgten. Es gab an den japanischen Universitäten für viele Wissensgebiete noch Professoren, die Japan zur Durchkultivierung aus dem Auslande bezogen hatte. Es war ein erregendes brausendes Leben, in das ich hineingeraten war! Daneben befaßte ich mich unausgesetzt sehr intensiv mit japanischen Studien, war auch Mitarbeiter in der Berichterstattung über interne japanische Angelegenheiten. Das Gesandtschaftsgrundstück war nicht genügend ausgebaut. Einzelne Beamte, darunter auch ich, wohnten außerhalb in japanischen Häusern. Das war aber sehr hübsch, und meine ersten drei Jahre in äußerlich rein japanischer Umgebung haben mir viel Anregung gegeben. Dank meiner Musikalität war ich gesellschaftlich sehr begehrt. Es ging immer hoch her, allabendlich mußte ich im Smoking oder Frack erscheinen, und getrunken wurde ganz gehörig. Doch das bekam mir alles gut, auch die sehr heißen Sommermonate konnte ich gut vertragen. Reisen im Lande waren damals noch recht beschwerlich. Im Gebirge mußte man viel tippeln, und zu Wanderungen quer durch das Land habe ich mich nie aufschwingen können.

Vom Herbst 1903 an wuchs die Spannung zwischen Japan und Rußland wegen der Korea- und mandschurischen Frage. Die Meinungen darüber, ob Japan mit seiner jungen, erstmalig 1894-95. China gegenüber erprobten Wehrmacht einen Krieg mit dem riesigen russischen Reich riskieren würde, waren sehr

geteilt. Es gab immer Streit darüber. Die Japaner waren wie üblich völlig verschwiegen. Sie bestritten bis zuletzt hartnäckig die Möglichkeit eines Krieges, der dann aber mit dem geglückten Überfall der japanischen Flotte Anfang Februar 1904 wie ein Blitz einschlug. An der Gesandtschaft begann nun eine angestrengte Tätigkeit: die Verfolgung des Kriegsverlaufs, dauernde Berichterstattung über die wichtigsten Ereignisse auf dem Kampffeld, die innerjapanischen Verhältnisse und über die Rückwirkung des Kriegs auf diese. Für uns veränderte sich im allgemeinen nichts, nahrungsmäßig blieb alles beim alten, nur zogen die Preise etwas an. Die japanische Presse war uns Deutschen nicht sehr gewogen, weil wir angeblich mit Petersburg zu stark sympathisierten. Dieser Stimmung entgegenzuwirken entsandte unser Kaiser einen Stab von Offizieren als Beobachter. An der Spitze stand Prinz Carl Anton von Hohenzollern mit einem Major aus dem Großen Generalstab, Bronsardt von Schellendorf. Zahlreiche Bankette wurden gegeben, auch für die Mitglieder der Gesandtschaft ein großes Essen beim japanischen Kaiser. Bei einem solchen Diner habe ich den edelsten Tropfen deutschen Rheinweins zu trinken bekommen, der mir je im Leben vorgesetzt wurde, nämlich einen Markobrunner aus dem Jahre 1864, dessen Duft, als er von den Lakaien auf silbernen Tablets hereingetragen wurde, den ganzen Saal erfüllte! Ich weiß, wer dieses liest, wird seinen weinseligen Gaumen nach solchem Tropfen lechzen fühlen! — Im Gefolge des Prinzen befanden sich hervorragende deutsche Offiziere, mit denen wir in dauerndem Kontakt standen, so z.B. Hoffmann, damals noch Hauptmann im Großen Generalstab, später erst unter Ludendorff, dann als selbständiger General im Osten tätig, der nach erfolgreichen Kämpfen gegen die Bolschewiken im Jahre 1918 den Frieden von Brest-Litowsk erzwang. Die Herren Offiziere klagten sehr darüber, daß die Japaner sie wochenlang in Tokyo festhielten. Diese wollten ihren Aufmarsch für eine neue Kampagne am Yalu und in der Südmandschurei erst beendet haben, ehe sie die fremden Beobachter an die Front ließen. Der Krieg ging weiter, Port Arthur fiel in blutigen Kämpfen im Januar 1905. Es folgte die Tsushima-Schlacht, in der Admiral Togo die russisch-baltische Flotte total vernichtete. Nach dem Enderfolg der Japaner bei Mukden kam es zum Waffenstillstand und dem durch den ersten Roosevelt herbeigeführten Frieden von Portsmouth, U.S.A. Die Japaner waren enttäuscht, daß sie keine Reparationen bekamen und die hohen

Kriegssteuern weiter zahlen mußten. In Tokyo kam es zu Aufständen, und der Belagerungszustand wurde verhängt, aber schließlich ging alles gemütlich und beinahe operettenhaft komisch aus. Ich habe noch ein Bild vor Augen, wo die Volksmenge nahe unserer Gesandtschaft eine Polizeiwache in Brand gesteckt hatte, und als alles in der Nacht so schön flackerte und das kleine hölzerne Gebäude ganz niederzubrennen drohte, sich damit vergnügte, alte Matten, große Stroh Hüte, wie die Kulis sie trugen und ähnliches Zeug jubelnd in die Flammen zu werfen, um dem Brand immer neue Nahrung zu geben. Dabei tanzte sie um das Feuer herum wie bei einer Volksbelustigung. "Such is life in the Far East".

Im März 1906 wurde mein Chef, Graf Arco Valley, als Gesandter nach Athen versetzt. Ich sah ihn mit großem Bedauern scheiden. Er war mir ein immer liebenswürdiger, mich verständnisvoll anleitender Chef gewesen und in seiner väterlichen Gesinnung fast zum Freund geworden. Wir Kollegen vom Fach gaben ihm eine Denkschrift zur Reform des uns betreffenden diplomatischen Dienstes an das Auswärtige Amt mit. Die Karriere war unbefriedigend geregelt. Das AA behielt sich stets die Besetzung der leitenden Posten vor. Hiergegen war nichts einzuwenden, soweit es sich um die "Chefs der Mission", Botschafter oder Gesandte, handelte. Bei der Vergebung der höheren Posten an der Gesandtschaft und der Ernennung der Konsuln durfte man aber nicht über uns Beamte mit Spezialausbildung für ein einzelnes Land hinweggehen, besonders nicht, nachdem bei der Anstellung schon wenigstens die Konsulatsposten in Aussicht gestellt worden waren. Dafür gab es aber einschl. des Generalkonsulats in Yokohama nur vier Posten im Lande, von denen Nagasaki seine Bedeutung als ehemaliges Einfallstor des Außenhandels fast ganz verloren hatte, das Konsulat daher bald aufgelöst werden mußte. Für diese wenigen Posten gab es aber nicht weniger als sieben Anwärter. Persönlich war ich in der Advancementreihe dadurch schwer zurückgesetzt, daß zwei gleichaltrige Kollegen, die mit mir das japanische Examen abgelegt hatten, lediglich dadurch mir vorausgekommen waren, daß ich anders als sie vorher meiner militärischen Dienstpflicht genügt hätte. Graf Arco versprach Abhilfe und hat auch nach seiner Abberufung unsere Sache im AA nachdrücklich vertreten, ohne daß jedoch etwas dabei herauskam. Im Frühsommer 1906 wurde Freiherr Mumm von Schwarzenstein sein Nachfolger in Tokyo. Er wurde nach

Erhebung der ausländischen Gesandtschaften zu Botschaften der erste deutsche Botschafter in Tokyo. Er führte den Titel "Exzellenz" und war im Umgang mit dem Stab vornehm zurückhaltend, distanziert und würdevoll. Er stellte große Ansprüche, forderte rasche Berichtsentwürfe, hielt jeden Mittag eine besondere Konferenz mit einzelnen Beamten ab und war ein gerechter, aber nüchterner und gestrenger Vorgesetzter. Es war nicht leicht mit ihm warm zu werden, mit der Zeit aber bekam er ein sicheres Gefühl dafür, wem er als Mitarbeiter seine Gunst zuwenden konnte. Im ganzen habe ich gut mit ihm gearbeitet, wenn es auch gelegentlich zu kleinen Differenzen kam.

Ich hatte als Jurist bald nach meiner Anstellung das Referat für alle Rechtsangelegenheiten übernehmen müssen, was auch meinen Neigungen entsprach. Dadurch kam ich mit vielen völkerrechtlichen Fragen, auch solchen des japanischen Rechts in Beziehung und verkehrte viel mit dem deutschen Professor für Jurisprudenz an der Universität Tokyo, Dr. Lönholm, der ein ungemein kluger und weltgewandter Jurist war. Japan hatte sich erst seit 1899 von den Fesseln der Fremdenjustizhoheit im Lande, der sog. Exterritorialität für Ausländer befreit und hatte beschleunigt moderne Gesetze unter Ausnutzung gerade der deutschen Gesetzgebung nach 1870 eingeführt, so daß ein deutscher Jurist zugleich Ratgeber für die Japaner in der Auslegung der Gesetze werden mußte. Auf dieser Grundlage hatte Lönholm neben seiner Professur privatim eine recht erfolgreiche juristische Praxis aufgebaut. Da er mein Interesse an juristischen Fragen kannte, meinte er oft, ich solle einmal sein Nachfolger werden, wenigstens als Rechtsanwalt. Im Herbst 1906 bot er mir seine Vertretung während eines längeren Urlaubs an, wozu mir Botschafter Mumm außerhalb der Geschäftsstunden an der Botschaft bereitwillig die Genehmigung erteilte. Diese sich fast über 9 Monate erstreckende Vertretungsarbeit in der Rechtsanwalts- und Patentanwaltspraxis hat mich mit einer Unzahl von Firmen in Japan und auch in Europa in Beziehung gebracht, meine Kenntnisse auf dem juristischen Gebiet vertieft und mir schließlich den Fingerzeig für eine solche Tätigkeit für den Fall, daß die Beamtenlaufbahn sich als aussichtslos erweisen würde gegeben. Im Jahre 1907 vertrat ich für ½ Jahr meinen älteren Kollegen Dr. Ohrt am Generalkonsulat in Yokohama, gewann das Vertrauen von Generalkonsul von Syburg und kam zugleich in nähere Fühlung mit der Fremdenkolonie, die sich in Yokohama konzentrierte (in Tokyo bestand das deutsche

Kontingent aus noch nicht ganz 100 Personen einschl. Kindern). Im Herbst desselben Jahres erhielt ich Urlaub zur Ableistung zweier Militärdienstübungen in Tsingtau. Da ich Offiziersaspirant war hatte das heimische Bezirkskommando wiederholt baldige Ausführung dieser Übungen gefordert, die ich nun endlich in dem nahen Kiautschougebiet hinter mich bringen konnte. Die Reise dorthin war erfreulich, erfreulich auch die Aufnahme durch die Führer des Seebataillons. Durch häufige Besuche der Offiziere, des Gouverneurs und höherer Beamter in Japan war ich mit vielen dieser Herren bereits bekannt. Ich wurde einer Kompanie als Unteroffizier eingereiht und erregte nicht wenig Erstaunen dadurch, daß ich mich zwei Tage vor Beginn der Reserveübung durch einen Sergeanten meiner Kompanie in der Handhabung des neuen Gewehrs vom Jahre 1898 unterweisen ließ, bei dem nämlich die Griffe etwas anders waren als bei dem alten 88er Modell meiner Dienstzeit. Man lachte darüber, aber so vorzugehen entsprach meiner Eigenart. Ich habe mich niemals im Leben gern blamieren mögen und lieber rechtzeitig vorgesorgt als mich hinterher über eigenes Versagen zu ärgern. Die beiden je achtwöchigen Übungen, die Unteroffiziers- und die Feldwebel-Übung, waren eine überaus erholsame und anregende Zeit für mich. Da ich immer einzeln von meinem Hauptmann oder dem Bataillonskommandeur unterwiesen wurde, lernte ich viel mehr als gewöhnlich, genoß die gesunde Bewegung in der im Winter recht rauhen Luft Tsingtaus und war von der zweiten Übung ab Gast des Offizierkasinos, wo viel debattiert, musiziert und auch dem Feuerwasser heftig zugesprochen wurde, so daß ich oft nur mit Mühe am frühen Morgen zum Dienst antreten konnte. Ganz unerhörterweise bin ich an einem Wintermorgen einmal eine ganze Stunde zu spät auf dem Kasernenhof erschienen und habe mich umsonst nach meiner Kompanie umgeschaut, die längst zu einer Felddienstübung ausgerückt war. Es gab aber kein Donnerwetter, nur ein leises Augenzwinkern meines äußerst liebenswürdigen Hauptmanns. Ich war ja auch schon ein alter Knabe, stand vor den 30ern und war nur wenig jünger als der Hauptmann selbst. Auch das Leben in der Kolonie habe ich mitgenossen. Der mir wohlgesinnte Gouverneur Truppel lud mich wiederholt zu großen Abendfesten ein. Besonders häufig verkehrte ich mit dem Oberrichter Crusen, der als Jurist und Musiker Hervorragendes leistete. Wir haben viel zusammen musiziert. (Dr. Crusen wurde später Oberrichter von Danzig und hat im Reichsjustizministerium einen hohen

Posten bekleidet). Im Februar 1908 wurde ich an die Botschaft nach Tokyo zurückbeordert und kehrte sehr erfrischt als Reserveoffizier auf meinen Zivilposten zurück. Ich hatte gelernt, Japan von China aus zu sehen und neue Gesichtspunkte für die politische Beurteilung mancher Ereignisse gewonnen. — Unsere Karriere war insofern in Fluß gekommen, als der sehr begabte Herr Thiel, unser ältester Kollege, zum Konsul in Kobe ernannt wurde. Da er vor einem Heimaturlaub stand und zuvor größere wirtschaftliche Berichte zu verfassen waren, wurde ich ihm im Mai 1908 für 3 Monate beigegeben. Hierdurch lernte ich auch die deutsche Kaufmannschaft in Kobe und das vergnügte Klubleben dort kennen, war im September wieder in Tokyo und beantragte meinen ersten Heimaturlaub, der mir für Februar 1909 in Aussicht gestellt wurde. Leider habe ich kurz zuvor meine liebe Mutter, die lange auf meine Rückkehr gewartet hatte, verloren. Nach einer herrlichen Seereise auf dem sehr hübschen Lloydampfer "Prinzess Alice" landete ich im Februar 1909 in Genua und wurde von meinem jüngeren Bruder Adolf, der inzwischen Studienrat in Hamburg geworden war, in München abgeholt. Ich feierte herrliche Wiedersehenstage.

Nur wer jahrelang in der Fremde gelebt hat und dann heimkehrt kann das Glück ermessen, wieder unter deutschen Menschen zu sein. Wie stark empfindet man mit geschärftem Blick und vertiefter Erkenntnis den deutschen Menschen und seine Eigenart, die deutsche Kunst und die deutsche Landschaft. In Hamburg, wo mich mein Bruder Adolf liebevoll in seiner Nähe in der Parkallee unterbrachte, genossen wir gemeinsam die letzten Werke von Richard Strauss "Salome" und "Elektra". Beide, mir längst durch Klavierauszüge vertraut, machten tiefen Eindruck auf mich. Die "Elektra" mit der unübertrefflichen Edith Walker in der Titelrolle erlebte ich in der Aufführung genau wie schon beim Studium des Klavierauszugs, nämlich als das einzige großartigste Musikdrama nach Richard Wagner. Es war und blieb der Höhepunkt des Schaffens von Richard Strauss. — Nach Hamburg besuchte ich meinen älteren Bruder Wilhelm, Studienrat in Hirschberg. Vom Riesengebirge lernte ich Schreiberhau, den Sitz von Gerhard Hauptmann, auch die Schneegruben und die Schneekoppe und manche Bauden kennen. Mein Bruder war ein großer Freiluftfanatiker und Wanderer. — Auf der Reise nach Hirschberg hatte ich in Berlin und Dresden Halt gemacht und noch einmal die "Elektra", aber auch die "Walküre" und andere Aufführungen genossen, und so wurden

während dieses Urlaubs Kunst und Natur in reichem Maße genossen.

Von Berlin aus besuchte ich die alte Heimat Bernburg, stand an den Gräbern der Eltern, traurig darüber, die gute Mutter nicht mehr lebend angetroffen zu haben. Ich verbrachte einige Tage bei Erich Kloss, der damals Stadtverordneter war, darauf bei dem andern Jugendfreund Wolfgang Pietscher, und endlich suchte ich auch Werner Deetjen in Hannover auf, wo er Dozent für Literatur an der Technischen Hochschule war. Seine Frau, die Schwester des freiwillig aus dem Leben geschiedenen Freundes Emil Tölpe, hatte den Verlust ihres Bruders auch nach soundsoviel Jahren noch nicht überwunden, was unser Zusammensein trübte. — In Berlin hatte ich mich bald nach meiner Ankunft beim AA gemeldet. Mir lag sehr daran, in einer Unterredung mit dem Personalchef die Frage meiner weiteren Laufbahn im Reichsdienst zu klären. Unterstützt durch Botschafter Mumm war im Verein mit den übrigen Beteiligten dem AA eine neue Denkschrift über unsere Karriere eingereicht worden. Auch Mumm hatte für unsern Standpunkt Verständnis, und da er gerade zu einem Heimaturlaub in Deutschland weilte, glaubte ich durch ihn den Boden für eine gute Aussprache im Amt vorbereitet. Der Geheimrat, der mich liebenswürdig empfing, ließ sich aber keinesfalls zu irgendwelchen bestimmten Erklärungen herbei. Meine Klagen über die Unsicherheit hinsichtlich der uns zugesagten Konsulatsposten lehnte er kühl folgendermaßen ab: man müsse im auswärtigen Dienst nur tüchtig arbeiten und Geduld haben, das übrige würde sich finden, und auch Orden und Ehrenzeichen kämen von selbst. Als ich meinte, das könne mir nicht genügen, sagte er ziemlich barsch, wer nicht warten könne, müsse sich lieber einem andern Beruf zuwenden. Ich zog daraus die Konsequenz, möglichst bald diesem Wink zu folgen und mich einer juristischen Praxis in Japan zuzuwenden. Den entscheidenden Schritt wollte ich aber erst nach meiner Rückkehr tun. Mit solchen Sorgen ging ich zur Kür nach Marienbad, um störende Darmbeschwerden, die ich mir in den heißen Sommern zugezogen hatte, zu beheben. Im Juli hörte ich mit meinem Bruder Adolf in München wunderbare Sinfoniekonzerte und sah zwei hervorragende Shakespeare-Aufführungen unter Reinhardt. In Engelberg in der Schweiz, wohin auch mein älterer Bruder kam, verlebten wir herrliche Ferien. Ich besuchte verschiedene andere Städte, machte einen Besuch bei einer lieben Tante in Bad Soden/Werra und sagte dann meinem Bruder

Adolf für lange Jahre Lebewohl. Er war sehr bewegt als wir voneinander schieden. Keiner von uns ahnte, daß die Trennung diesmal fast doppelt so lang währen würde wie bei meiner ersten Ausreise nach dem Fernen Osten. Auf der Fahrt nach Genua besuchte ich in Freiburg/Br. einen alten Freund aus Japan, Major Schinzinger, der sich nach beendigter Tätigkeit als Berater bei Krupp dort eine prächtige Villa gebaut hatte. Auch der frühere Militärattaché von Tokyo, Oberst von Etzel, kam zu diesem Treffen alter Ostasiaten von Kolmar nach Freiburg. Schinzingers Bruder, Rechtsanwalt, nahm gleichfalls daran teil. Wir fuhren im Landauer in den Schwarzwald und verlebten einen herrlichen echt ostasiatischen Abend bei vielen edlen Tropfen. Auf dringenden Wunsch mußte ich ihnen viel vorspielen. Ich wollte früh morgens um 4 Uhr nach Basel-Genua weiterreisen und vorher doch einige Stunden schlafen! Dazu kam es aber nicht, Sekt und Burgunder waren daran schuld. Schließlich fuhr mich Schinzinger in dunkler Nacht an die D-Zugstation. In meinem übermüdeten und halbberauschten Zustand wurde die Fahrt nach Genua eine wahre Qual. Ich bekam "lustige Beene"-ich konnte sie nicht stillhalten und war froh, in Genua meiner erbitterten Laune gegen die Fachinos, die nach altitalienischer Weise den Fremden übers Ohr hauen wollten, mit grimmigen Schimpfworten Luft zu machen. Nach kurzem Marsch zum Hafen landete ich glücklich auf meinem zur Fahrt "by daylight" schon bereitliegenden Dampfer "Kleist" und stieß dort gleich auf einen Bekannten, den jungen Schiffsarzt nämlich, der ein Bernburger war. Die Reise über das große Wasser wurde zu einer sehr fröhlichen Fahrt. 5 Wochen später kam ich Ende Oktober nach 6-monatigem Urlaub wieder in Japan an, diesmal in Kobe, wohin umzusiedeln ich noch vor meiner Abfahrt Weisung vom AA erhalten hatte. Ich sollte dort als Adlatus meines Kollegen und Konsulatsverwesers Specka einige Zeit am Konsulat arbeiten.

In Kobe fand ich gastliche Aufnahme bei meinem Freund Gustav Hagmann und seiner Schwester Grete, beide echte Berliner Pflanzen. Hagmann war manager der englischen vorm. in Formosa tätigen Firma Tait & Co., die fast ganz in deutsche Hände übergegangen war. Am Konsulat mußte ich mich in viele neue wirtschaftliche Materien einarbeiten, kam aber mit meinem älteren Kollegen Specka gut aus, obwohl er ein großer Pedant und eigenwilliger Mensch war. Hagmann brachte mich schon in den ersten Wochen in Beziehung zu dem englischen Barrister

1909

(Rechtsanwalt) Crosse wegen Aufnahme einer evtl. gemeinschaftlichen Praxis. Crosse war ein gentleman reinsten Typs, klein, rundlich, immer elegant mit einer Brokatweste bekleidet, die sich zu seinem durch Rotspon "veredelten" Gesicht sehr festlich ausnahm, ein großer Redner, der typische plädierende Anwalt, der im übrigen keine Ahnung vom Recht, geschweige denn von japanischen Gesetzen hatte. Die Idee, mich für eine Zusammenarbeit mit dem in Yokohama schon wirkenden aus Australien stammenden soliciter Heath zu gewinnen, leuchtete ihm sehr ein, da die beiden zwar englische Firmen und Lokal-konzerne vertraten, aber keine deutsche Praxis hatten. Der deutsche Handel war stark aufgeblüht und bot für den deutschen Anwalt große Chancen. Die Besprechungen sollten von mir und Heath in Yokohama fortgesetzt werden. Heath war zwar nur solicitor, im Gegensatz zum barrister nicht vor Gericht, sondern nur als sein Handlanger Schriftsätze und Urkunden ausarbeitend und Klienten beratend, aber ein ausgezeichnete Jurist, wie ich bald merkte. Meine konsularische Arbeit und der Verkehr mit Landsleuten sowie der Klubbesuch boten mir willkommene Gelegenheit, mich mit den dortigen Firmenvertretungen zu befreunden und Stimmung für eine evtl. Übernahme ihrer juristischen Vertretung zu machen. Meine Absichten fielen auf günstigen Boden. Im Dezember 1909 besuchte ich die Botschaft in Tokyo und meinen Freund Thiel, der als Vertreter des Generalkonsuls in Yokohama wirkte und besprach vertraulich mit ihm und Botschafter Mumm meine Absicht, mich vom Botschaftsdienst für längere Zeit beurlauben zu lassen, um die Anwaltspraxis in Yokohama aufzunehmen. Man bemühte sich ernstlich mich zu halten, aber mein Entschluß war gefaßt und besonders dadurch bestimmt worden, daß über unsere Köpfe hinweg als Konsul in Nagasaki Mudra (ein Neffe des später im ersten Weltkrieg bekanntgewordenen Generals Mudra) vorgesehen war. Thiel hielt mir alle Schattenseiten meines Entschlusses vor Augen, besonders auch die Gefahr eines kommenden Krieges und meinte, ich würde anstelle einer gesicherten Beamtenlaufbahn einer unsicheren Zukunft entgegengehen. Ich ließ mich durch nichts umstimmen und verhandelte in Yokohama mit Heath, der sich für uns eine große und sichere Praxis versprach und als Jurist einen vorzüglichen Eindruck auf mich machte, nur nicht gerade als Mensch, insofern er nämlich recht ungepflegt, mit schmutzigem Kragen und tintengeschwärzten Fingern vor mir saß, ganz das Gegenteil vom vornehmen Crosse.

Im Dezember ging dann tatsächlich mein Gesuch um Urlaub oder, wenn es nicht anders ginge, um Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst unter entsprechender Begründung via Botschaft an das AA in Berlin ab. Ende Dezember erreichte mich ein Telegramm des AA mit der Erklärung, mein Urlaub sei bewilligt unter Vorbehalt späterer Wiederanstellung. Das war eine besondere Gunst, die ich nicht beantragt und daher auch nicht erwartet hatte, die mir aber immerhin zeigte, daß ich gut angeschrieben war und mir einen gewissen Rückhalt für später gab, falls es mit der Praxis am Ende schiefgehen sollte. Mein Austritt erfolgte offiziell am 1. Januar 1910. Mumm schrieb mir einen außerordentlich anerkennenden und beinahe schmeichelhaften Scheidebrief, sein persönliches Bedauern ausdrückend, daß ich den Dienst verliesse. Er wünschte mir viel Glück für meinen künftigen Beruf, den ich sicher zum Wohle der deutschen Gemeinde und deutscher Interessen ausüben würde. So begab es sich denn, daß ich Anfang Januar von Kobe und meinen Freunden schied und unter der Firmierung "Crosse, Heath & Vogt" die Anwaltspraxis in Yokohama eröffnete. Daß ich dies zusammen mit Engländern tat, die mir sofort die finanzielle Basis gewährten, hat den guten Prof. Lönholm, der mich ja zu seinem Nachfolger designieren wollte, sehr verdrossen. Ich hatte ihn aber geschnitten, weil er ein zu scharfer Rechner war und mir eine große Summe Geldes für die Übernahme seiner Praxis abknöpfen wollte. Er konnte mir als Konkurrenz nicht gefährlich werden, weil er keine reguläre Praxis ausübte, unmittelbar vorm Ende seiner Professur in Tokyo stand und bald das Land verlassen würde. Als Gegenzug überantwortete er wenige Monate später, als er Japan verließ, seine Praxis zwei andern Engländern, was mich nicht sehr bekümmerte, denn die Auspizien für die Meine lagen durchaus günstig. Die Landsleute waren froh, einen deutschen Anwalt mit einem wohlgeordneten Büro an Hand zu haben, und ich konnte sehr bald festen Fuß fassen. Ich bekam alsbald größere rechtliche Vertretungen und konnte mir durch intensives Arbeiten die Sporen verdienen. Bei den Yokohama-Kaufleuten war ich längst gut bekannt, und meine Vorarbeit an der Botschaft und dem Generalkonsulat kam mir zustatten. Der vom Urlaub zurückgekehrte Generalkonsul von Syburg war mir äußerst gewogen und stand mir freundschaftlich zur Seite, empfahl mich auch bei allen Anlässen den deutschen Firmen. So begann eine sehr arbeitsreiche, mich oft bis spät in die Nacht beschäftigende Tätigkeit, die mich als

Juristen mit einer Fülle neuer Probleme bekannt machte und mir sehr viel Genugtuung gewährte. In den ersten Monaten wohnte ich bei Freunden, konnte mir aber dann in deren Nähe etwas außerhalb der üblichen Ausländerwohngegend ein herrlich gelegenes sehr schönes Haus im Stil einer deutschen Villa, hoch über dem Meer gelegen, mit beherrschender Aussicht bis zum Kriegshafen Yokosuka mieten zusammen mit Buttmann, einem jüngeren Freunde vom Dienst, der jetzt am Generalkonsulat arbeitete. Das Haus war von einem künstlerisch sehr begabten deutschen Architekten Delalande, unten aus Stein, oben aus Holz gebaut worden. In diesem Hause habe ich bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs sehr glückliche Jahre verlebt. Es lag am Race Course, dem großen Rennplatz, und zwang mich durch die Entfernung von der Stadt allmorgendlich zu einem Spaziergang von etwa einer halben Stunde, der der Gesundheit sehr zuträglich war.

Ich arbeitete zunächst hauptsächlich für die deutschen Firmen in Yokohama, die sich im Allgemeinen sofort und gern meiner Hilfe bedienten. Vielfach waren es formelle Angelegenheiten, die ich zu erledigen hatte, wie z.B. die immer wieder fälligen Eintragungsänderungen im Gesellschaftsregister. Die meisten Firmen waren Filialen deutscher Konzerne und mußten ihre wechselnden Eintragungen zuhause hier entsprechend abstimmen. Erfreulich war es, daß ich alsbald die Dauerberatung der Agenturen des Norddeutschen Lloyd und der Hapag übernehmen konnte. Bei der einen oder andern führenden Firma bedurfte es jedoch einiger Zeit, ehe sie sich von ihrem japanischen Anwalt in japanischen Angelegenheiten zu lösen wagte. Ein merkwürdiges Erlebnis aus jener Zeit muß ich hier kurz erwähnen, weil es ein Streiflicht auf die recht undeutsche Haltung einer führenden deutschen Firma in Yokohama wirft. Der Reisedirektor der bedeutenden englischen Firma J. P. Coates, London, eines großen Textilunternehmens, dessen Zwirnmarken überall in der Welt bekannt waren, kam regelmäßig auch nach Japan, wo Coates durch die gewisse deutsche Firma vertreten war. Er hatte von meiner Niederlassung als Anwalt gehört und kam hochofret zu mir, um mir die juristische Vertretung seiner Interessen anzuvertrauen. Die berühmten Zwirnmarken waren ein beliebtes Imitationsobjekt der aufstrebenden japanischen Textilindustrie, wodurch Coates großen Schaden erlitt. Nach kurzer Aussprache sagte er mir, ich solle eine enorme Fülle schwebender Prozesse wegen solcher Imitationen sowie die

Rechtsverfolgung weiterer solcher Fälle anstelle der energielosen japanischen Anwälte übernehmen. Er würde der deutschen Firma sofort Weisungen erteilen und Vollmachten auf meinen Namen ausschreiben lassen. In einem halben Jahr würde er mich wieder besuchen und hoffe, daß ich dann Luft geschaffen haben würde. Wie ich hörte, hatte er die deutsche Firma auch instruiert, die aber nichts von sich hören ließ. Als der Engländer mich nach einiger Zeit wieder besuchte, war er aufs äußerste empört zu erfahren, daß ich überhaupt noch keinen Auftrag erhalten hatte. Er machte auf der Agentur einen Mordsspektakel und zwang den deutschen Vertreter, die Sachen mir zu übertragen. Die Überleitung geschah auf die anständigste Weise: den japanischen Anwälten wurden ihre Honorare und noch eine besondere Abfindungssumme ausbezahlt. Dann endlich ging dieser sehr große Auftrag an mich, und ich habe sämtliche Fälle — es waren mehrere Dutzend — mit durchschlagendem Erfolg gegen eine ganze Reihe japanischer Unternehmungen in wenigen Monaten zu Ende geführt. Hierdurch gewann ich mir weitgehendes Vertrauen der englischen Firma und habe bis zum Weltkrieg für sie gearbeitet. Alle älteren Menschen unserer Zeit werden sich der bekannten Zwirnpulen von Coates mit den Bildmarken einer Kette, eines Ankers u.dgl. von Großmutter und Mutter Nähkasten her erinnern. Ich habe in der Folgezeit fast alle großen Warenzeichen Deutschlands und der Industriestaaten gegen japanische Übergriffe zu schützen gehabt und kann es mir zum Ruhme anrechnen, daß ich ohne viele Prozesse und Krach reinen Tisch gemacht habe, so daß die wilde Aneignung führender Weltmarken im Lande langsam aufgehört hat. Nach dem ersten Weltkrieg hatte die japanische Textilindustrie so gewaltige Fortschritte gemacht, daß Coates' Fabrikate nicht mehr importiert wurden und ich so diese schöne wertvolle Verbindung einbüßte.

Um zu schildern mit wievielen verschiedenen Dingen ich mich zu befassen hatte, will ich noch zwei größere Rechtsfälle anführen. Sehr bald nach meinem Start als Anwalt mußte ich einen äußerst verwickelten Forderungsfall des oben erwähnten Architekten Delalande übernehmen, der mit dem Bau eines großen modernen Hotels am Hafen in Kobe in Schwierigkeiten geraten war. Delalande hatte leichtsinnigerweise den Bau nicht nur als Architekt sondern auch als Bauunternehmer übernommen, noch dazu auf Grund eines rein englischen Kontrakts mit der Abmachung, Streitigkeitsfälle durch ein nach englischem

Recht zusammentretendes Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Delalande hatte sich bei einem Sektfrühstück von den sehr gerissenen englischen Hoteldirektoren zum Aufbau eines weiteren Stockwerks mit Zimmern, Bädern und Erhöhung des Fahrstuhls verleiten lassen, ohne etwas Sicheres über die erhöhten Kosten abgemacht zu haben. Da durch den zusätzlichen Aufbau der Termin zur Fertigstellung nicht eingehalten werden konnte, verweigerten die Engländer die Extrazahlung, verlangten wegen dieser Verzögerung eine hohe Konventionalstrafe und diffamierten den führenden deutschen Architekten in der Öffentlichkeit. Da Delalande leider ein sog. Quartalssäuerer und geschäftlich äußerst unvorsichtig war, waren seine Akten in einem furchtbaren Wirrwarr. Ich mußte zunächst Ordnung schaffen und habe monatelang nichts anderes gemacht, als Abrechnungen über das Baumaterial, die Arbeitslöhne, die vielen extra gewünschten technischen Anlagen wie Zentralheizung, Fahrstühle, eine eigene elektrische Kraftanlage usw. nachzuprüfen und genau aufzustellen, bis ich endlich einen ausstehenden Forderungsbetrag über 100.000 Yen feststellen und nun an die Ausarbeitung eines englischen Schriftsatzes und die Einberufung eines englischen Schiedsgerichts gehen konnte. Der Klarheit und Fairness damaliger englischer Kaufleute als Schiedsrichter uns gegenüber war es zu danken, daß meine Partei den Schiedsspruch gewann. Das Hotel blieb aber hartnäckig und strengte einen Prozeß zur Aufhebung des Schiedsspruchs mit der Begründung an, das Schiedsverfahren hätte dem vorgeschriebenen englischen Recht widersprochen. Ich gewann auch diesen Prozeß in zwei Instanzen, als der erste Weltkrieg ausbrach und die Sache nunmehr beim japanischen Reichsgericht zur endgültigen Entscheidung anstand. Da Japan sich auf die Seite unserer Feinde stellte, erklärte das Reichsgericht die grundlegenden Verträge mit Deutschland für außer Kraft gesetzt und sistierte den Prozeß bis zum Friedensschluß. Inzwischen war aber Delalande gestorben. Seine Witwe lebte in Deutschland und war im Begriff sich wieder zu verheiraten, Mittel und Interesse an der Prozeßführung waren nicht mehr vorhanden, so daß leider diese ungeheure und schon fast bis zum Enderfolg gediehene Arbeit, dem Architekten zu seinem Recht zu verhelfen, gescheitert ist. Dieser Ausgang wurde von den Eingeweihten bedauert, und selbst die führende Tageszeitung in Kobe kritisierte unverhohlen aufs schärfste das Gebaren der englischen Hoteldirektoren.

Eine andere Sache, die mir im ersten Jahre meiner Praxis

Kopfzerbrechen machte war ein Fall über die Festsetzung des Einfuhrzolls nach dem japanischen Zolltarif. Das Zollamt in Yokohama hatte die neuaufgekommenen nahtlos geschweißten Mannesmannröhren nach einem falschen Tarifsatz zu hoch veranlagt, wodurch der Absatz in Japan unmöglich geworden wäre. Ich sollte nun das Zollamt veranlassen, seine Ansicht zu revidieren und den richtigen Zollsatz festzusetzen. Die Sache war schwierig und bedurfte eingehender technischer Studien, wiederholter Verhandlungen und großer Schriftsätze mit entsprechendem Beweismaterial, alles natürlich auf japanisch. Das Zollamt gab nicht nach, ich mußte den Instanzenweg gehen und die Entscheidung durch das Finanzministerium anrufen. Auch hier gab es langatmige Verhandlungen aber ich führte die Sache zum Erfolg, und zur großen Genugtuung meiner Klienten wurde der beanstandete Zollsatz aufgehoben und durch einen niedrigeren der Weg für den Absatz in Japan freigemacht. Die Sache hat mich annähernd ein Jahr Arbeit gekostet.

Ich hole noch nach, daß mir japanischerseits hinsichtlich der Legitimation zu meiner Praxis als Rechtsanwalt keinerlei Schwierigkeiten gemacht wurden, zumal ich auch von der Botschaft als solcher ausdrücklich anerkannt wurde. Als japanischer Patentanwalt bin ich gleich bei Beginn meiner Arbeit auf Grund des juristischen Studiums und der Doktorwürde in das Register der zugelassenen Patentanwälte eingetragen worden und habe tatsächlich bis heute diese Qualifikation als nunmehr der einzige noch zugelassene ausländische Patentanwalt und überhaupt vielleicht der älteste aller Patentanwälte behalten.

In den ersten Jahren meiner Praxis habe ich mit Patentanwaltsaufgaben, abgesehen von solchen für die Verfolgung von Warenzeichensachen kaum etwas zu tun gehabt. Ab und zu bekam ich von deutschen und andern Anwälten ein paar Aufträge für Patentanmeldungen, was mir indessen eher unbequem war weil für die komplizierten technischen und chemischen Patentbeschreibungen ein ganzer Stab von japanischen Übersetzern benötigt wurde, der fürs erste schwer aufzutreiben war. Meine Praxis konzentrierte sich deswegen fast ganz auf reine Rechtsfälle, die mir auch viel mehr Anregung boten als die trockenen Patentangelegenheiten. Um mit den japanischen Richtern in Prozeßfällen fertigzuwerden bedurfte es großer Einübung und vorsichtiger Behandlung, um die verständlicherweise gegen Ausländer Voreingenommenen zur gerechten Beurteilung unseres Rechtsstandpunktes zu bewegen. Hinzu

kam, daß die älteren Richter keine genügende Kenntnis und Erfahrung in der erst 1899 in Japan eingeführten modernen Gesetzgebung besaßen. Hierbei kam es mir aber wiederum sehr zustatten, daß die modernen codices, besonders im Zivilrecht, auf den deutschen Vorbildern beruhten, und es dadurch dem deutschen Juristen viel leichter gemacht wurde als andern ausländischen Rechtsvertretern in Prozessen klare den neuen Gesetzen entsprechende Argumente zu verfechten. Wenn ich damals in einem von mir vertretenen Verfahren in parallel liegenden Rechtsfällen von Seiten des deutschen Reichsgerichts auf Vorentscheidungen verweisen konnte, habe ich in der Prozeßführung meist Glück gehabt. Immer aber blieb es ein Kunststück die sehr empfindlichen Richter nicht zu verschnupfen und ihnen die Sachen so mundgerecht zu machen, daß sie sie schlucken konnten. Dennoch waren Mißtrauen und allgemeine Abneigung gegen fremde Kläger zu beobachten, die den Japanern streitsüchtig, übermäßig korrekt und anspruchsvoll erschienen. Oft standen die Richter gefühlsmäßig auf Seiten der wirtschaftlich schwächeren japanischen Partei. Aus alter Zeit stammt außerdem die Abneigung, eine Rechtssache als solche durch Urteil zu entscheiden. Japanische Gerichte alten Stils versuchten immer, die Parteien zum Ausgleich, zur Versöhnung zu bestimmen und waren heilsfroh, wenn ihnen dies durch ihre Methoden, wozu in erster Linie ein enorm ausgedehntes dilatorisches Verfahren, also dauernde Vertagungen und Verschleppungen der Sachen vor Gericht gehörten, gelang, anstatt selbst zur Urteilsfindung gezwungen zu werden. Ein Nachklang davon besteht noch heute, weswegen es immer ein großes Risiko ist, einen Fall gerichtlich abhandeln zu lassen, weil der Richter lieber dem Frieden als dem Recht dient. Eine Auffassung wie wir sie vertreten und wie sie z.B. in der berühmten Schrift von Ihering im Kampf ums Recht behandelt ist, wird sich in Japan nie durchsetzen, womit die Rechtsprechung ihre eigentliche Aufgabe verkennt, dem wahren Rechtsfrieden zur Rechtssicherheit zu dienen und statt dessen die Aufrechterhaltung ungeklärter Rechtszustände, also des Chaos fördert.

Wir hatten in unserm Büro einen japanischen Rechtsanwalt als Vertreter in allen Sachen vor Gericht angestellt. Es fiel schwer ihn dazu zu bestimmen, sich die europäischen Auffassungen über einen Rechtsstreit zu eigen zu machen, und lange Aussprachen und gehöriges Zureden waren nötig, ihn zu unserm Standpunkt zu bekehren. Ob er dann in den Verhandlungs-

terminen unsere Sache so wie wir es wünschten tatsächlich vorbrachte konnten wir mit Gewißheit nie erfahren. Ich persönlich hatte es in dieser Beziehung leichter als mein Partner Health insofern als ich mit dem Anwalt japanisch sprechen konnte, meine Schriftsätze zusammen mit einem leidlich deutsch verstehenden Büroangestellten ins Japanische übersetzte und dem Rechtsanwalt somit Gelegenheit gab, unsre ihm bei bloß mündlicher Verhandlung nie ganz aufgehende Meinung faßlich darzustellen, so daß es mit der Zeit gelang, ihn einigermaßen so zurechtzurücken, daß er unsere Ansichten dem Gericht auch tatsächlich gehörig erklärte. Persönlich vor Gericht als Anwalt aufzutreten war Privileg der japanischen Rechtsanwälte und Ausländern prinzipiell nicht gestattet, es sei denn, sie wären Japaner geworden und hätten das japanische Rechtsanwalts-examen abgelegt. In Ausnahmefällen ist mir jedoch gestattet worden, selbst vor Gericht plädierend aufzutreten, aber immer in Gemeinschaft mit einem oder zwei japanischen Kollegen. Über den einzigen wirklich bedeutsamen Fall dieser Art werde ich wegen seiner uns Deutsche besonders angehenden Rückwirkung auf die große Politik später noch zu sprechen haben.

Ausschließlich mit der japanischen juristischen Schriftsprache beschäftigt, für die ich mich schon als Justizreferent an der Botschaft vorgebildet hatte, kam ich in der so unerhört schwierigen japanischen Sprache schnell so weit, daß ich die meisten Gesetzestexte ohne Mühe lesen und übersetzen konnte. Eine Anzahl gerade in den ersten Jahren meiner Praxis revidierter allzu rasch von der japanischen Regierung eingeführter maßgebender japanischer Zivilgesetze bestimmte mich dazu, eigene neue deutsche Übersetzungen herauszugeben. Mit einigen Sonderbestimmungen im jap. Patent- und Warenzeichenrecht beginnend brachte ich eine neue Übersetzung des jap. Handelsgesetzbuches, das ich in einer deutschen und einer englischen Ausgabe veröffentlichte, heraus. Beim Text des englischen Buchs hat mir mein Kollege Heath beigegeben, und ich habe dabei viel Englisch hinzugelernt. Prof. Lönholm hatte eine Anzahl Hauptgesetze schon früher auf Englisch herausgegeben, die aber bereits veraltet waren. Lönholm ging schon 1910 nach Kanada und kam nicht wieder nach Japan zurück.

Ich habe mich während meiner ganzen Praxis mit Gesetzesübersetzungen befaßt, was ich aber nur nachts ungestört tun konnte, und ich habe viel Vergnügen daran gefunden, das jap. Idiom gründlich kennengelernt und mich in äußerst sorgfältiger

und getreulicher Wiedergabe, dabei doch in einer unserm Stilgefühl entsprechenden Form geschult. Die betr. Texte mußte ich im Selbstverlag herausgeben, wobei wegen der geringen Absatzmöglichkeiten meist nicht einmal die Druckkosten vergütet werden konnten. Mir kam es aber mehr darauf an, der deutschen Öffentlichkeit und Wissenschaft die großen Zivilgesetze des Landes zugänglich zu machen. Daneben half diese Arbeit, mich in Europa einzuführen, so daß der Erfolg nicht nur ein Liebesdienst für das Deutschtum war.

Ich arbeitete mit Heath recht kollegial und ohne Reibungen zusammen. Wir besprachen jeden wichtigeren Fall, und ich war oft überrascht darüber, wie unsere Meinungen über schwierigere Probleme trotz der Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung der Angelsachsen zu Deutschland meist übereinstimmten. Als Deutscher hatte ich es mit unsern codifizierten Rechtssätzen weit leichter als der Engländer, der sich mit einer ungeheuren Bibliothek über die Rechtsprechung in England von fast dem ganzen letzten Jahrtausend umgab und nach dem casuistischen Verfahren der engl. Justiz jeweils einen Präzedenzfall suchen mußte, der irgendwann einmal von irgendeinem klugen engl. Richter entschieden worden war.

Mit dem äußeren Gehabe von Heath, seiner furchtbaren Unordnung und seiner Ungepflegtheit konnte ich mich nicht befreunden. Unser Senior, Kollege Crosse, kam gelegentlich nach Yokohama um mit uns zu konferieren. Er mußte dann auch dem guten Heath oftmals gehörig den Kopf waschen, um ihn zu etwas mehr gentleman-mäßigem Auftreten zu bewegen. Ich sagte Crosse einmal, daß es doch wirklich nicht anginge, Klienten in einem Arbeitszimmer zu empfangen, wo ein von Schmutz starrendes schwarz beschmiertes Handtuch neben seiner Schreibmaschine lag oder was noch toller war, er seine Socken auf dem Schreibtisch deponierte. Das verdroß auch Crosse sehr, und er hat es ihm immer wieder eingeremst, daß man auch für den äußeren Menschen etwas tun müsse. Crosse verstand eine ganze Menge Deutsch, konnte es aber nicht mehr sprechen, obwohl er, wie er uns bei einem vergnügten Mahle erzählte, ein ganzes Jahr in Deutschland bei einem Pfarrer in Pension gewesen war. Als ich ihn fragte wo das gewesen wäre, sagte er, daß er in Hessen, der Heimat meiner Ahnen, bei einem Pfarrer Aßmann recht gemütlich untergebracht gewesen wäre. Ich erklärte ihm lachend, was für eine Rolle der Pfarrer Aßmann im deutschen Sprachgut spiele, von dem es bekanntlich heißt: ich mache es

wie der Pfarrer Aßmann, d.h. der tat, was er wollte. Das hatte er merkwürdigerweise nie gehört. Wenn er sich in juristischen Fragen nicht auskannte schrieb er uns Eilbriefe ihn zu belehren, in die er scherzhafte Wendungen über seine juristische Unbildung und unser phänomenales Fachwissen einfließen ließ. —

Was meinem Leben in den ersten Jahren der Praxis eine besondere Note und viel Anregung verlieh war mein ausgedehnter Freundeskreis. Mir ist in allen Stadien meines Daseins das Glück zuteil geworden, gute und treue Freunde zu gewinnen, die an meiner Arbeit Anteil nahmen, und denen es z.T. auch zu verdanken ist, daß ich trotz angestrengter beruflicher Arbeit frisch und geistig lebendig blieb. Wie diese Freundschaften zustandekamen ist mir, wenn ich später darüber nachdachte, oft selbst rätselhaft vorgekommen. Ich war garnicht der Mensch, der sich andern aufdrängte, war eher zurückhaltend, aber irgendwie muß ich wohl eine Anziehungskraft ausgeübt haben. Darüber nachzugrübeln und das eigene Wesen zu ergründen habe ich mich erst in reiferen Jahren bemüht. Es ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, sich selbst im Spiegel der Vorstellung zu sehen, die andere von einem haben. Auch Schopenhauer kann einem dabei mit seinen Aphorismen zur Lebensweisheit nicht viel helfen. Sei es wie es wolle: ich fand Freunde, mit denen ich mich vortrefflich verstand und die jederzeit zum Gedankenaustausch bereit waren. Schon in meiner Beamtenzeit in Tokyo hatte ich viele solcher Freunde. Mit Thiel und seiner Frau, dem ältesten aus unserer Karriere, mit dem Krupp-Hauptmann Schinzinger, Paul Schmidt, dem Gründer einer großen Vertreterfirma für Optik und einigen andern Tokyo-Leuten entwickelte sich ein echter freundschaftlicher Verkehr. Im Mittelpunkt stand jedoch von allem Anfang meine Freundschaft zum Hause Ostwald. Mit Ostwald und seiner Frau hatte ich die erste denkwürdige Ausreise nach Japan auf der "Sachsen" erlebt und Freundschaft mit ihnen geschlossen. Ostwald war sechs Jahre in Ostafrika als Missionar tätig gewesen. Er kam nach Tokyo als zweiter Pfarrer für die protestantische Gemeinde und als Missionar des Berliner Protestantischen Missionsvereins, der hochfliegende Pläne zur religiösen Erziehung von Japanern verfolgte und nicht auf Bekehrung, sondern auf Schulung aus war. Beide Ostwalds waren äußerst lebendige angeregte Menschen, für Kunst und Wissenschaft aufgeschlossen, denen ich wiederum durch meine Musik sehr viel gab. Wir haben alle kleinen und großen Sorgen getreulich miteinander geteilt. Ostwald schied

wegen Meinungsdivergenzen mit dem älteren sehr ehrgeizigen Pfarrer im Jahre 1907 aus der Mission aus und wurde Redakteur des deutschen Zeitungswesens in Yokohama. Neben der von zwei Engländern redigierten engl. Tageszeitung, dem "Japan Herald", gab es eine deutsche Wochenschrift. Ostwald war schriftstellerisch sehr begabt und brachte es fertig, das Niveau beider Veröffentlichungen zu heben. Von unfähigen deutschen Redakteuren geleitet wurde die mit grauem Umschlag erscheinende "Deutsche Japan Post" "das graue Elend" genannt. Ostwald wählte einen hoffnungsvoll-grünen Umschlag, so daß dieser Spitzname bald verschwand. — Für mich war es ein großes Glück, Ostwalds nach meiner Übersiedlung nach Yokohama wieder ganz in meiner Nähe zu wissen. Tagsüber saß ich natürlich in meinem Büro im alten Settlement, ab dort mittags auch meist mein mitgebrachtes "bento" und kehrte erst am späten Nachmittag ins fernegelegene Haus zurück. Ich erwähnte schon, daß ich dort mit Buttman, einem jüngeren Kollegen vom Dienst, der drei Jahre nach mir an die Gesandtschaft gekommen war und jetzt am Generalkonsulat in Yokohama arbeitete, zusammenhauste. Auch dieser wurde mir ein lieber Freund. Er war behäbig, sein rundliches Gesicht strahlte Behagen aus. Da er etwas pedantisch und sehr vorsichtig in seiner Sprechweise war, hatte ein Witzbold ihn als einen Menschen bezeichnet, der "eine langsame Geige" spiele. Trotz seines altfränkischen Gehabes war er immer zu Scherzen aufgelegt, ich verstand mich ausgezeichnet mit ihm. Als Sohn eines Landgerichtspräsidenten hatte er eine starke juristische Ader geerbt und war an allen wichtigeren Rechtsfällen meiner Praxis äußerst interessiert. Nebenher war er recht musikalisch und ließ sich bisweilen dazu herbei, zur Laute kleine Liedchen anzustimmen, wobei er — was er nicht wußte — recht komisch wirkte. Gesänge wie "Der Tod von Basel" oder "Wenn Kalkulatorisch in die Boombliete ziehn" u.a., was er als echter Berliner aufgeschnappt hatte, brachten uns oft zum Lachen. — Wegen der ziemlichen Entfernung zu unsern Büros hatten wir uns eine kleine Pferdekutsche gemietet, die zu dem lächerlich niedrigen Preis von Yen 60.— im Monat zu haben war. Der kleine Wagen holte uns von den Büros ab. Fröhlich fuhren wir nach getaner Arbeit über die Hügel hinauf zum Race Course und machten fast regelmäßig vorm Abendbrot erst einmal eine Stunde im Hause Ostwald Halt. Dort spielte ich dann Klavier, oft auch vierhändig mit der immer frohgesinnten Frau Ostwald. Wenn Ostwald nach Hause kam, versuchten

wir, soweit wir es vermochten, ihm bei seiner Redakteurarbeit zu helfen. Das waren stets vergnügliche Stunden. Oft kamen wir auch mit andern Freunden von Ostwalds zusammen, und ich mußte dann jedesmal spielen. Ich habe den Freunden nicht nur die großen Werke von Richard Wagner, sondern auch die von mir ständig bezogenen Klavierauszüge der neuesten Opern von Richard Strauss, Pfitzner und andern Meistern vorgespielt, selbstverständlich auch viele klassische Werke der großen deutschen Komponisten, wobei ich ihnen vieles über die Musik näher erklärte. Es gab keine Tagesfragen unserer Politik und kein Problem der Wissenschaft und Kunst, über die wir nicht eifrigst debattierten, wobei die Meinungen oft heftig aufeinander platzten, aber immer wieder ins Heitere gewendet wurden, worin unser Freund Benrath, seines Zeichens Shipping Clerk bei der Hapag, Hamburger von Geburt, ein Künstler war. Er hatte ein großes schauspielerisches Talent und die Fähigkeit, übermäßig korrekte Äusserungen des guten Buttmann ins Lächerliche zu ziehen. Mit seinem Lachen steckte er die ganze Gesellschaft an. Die trefflichen deutschen Weine, die wir damals im Überfluß sehr preiswert bezogen, taten ein übriges zur Erhöhung der Stimmung. An solchen Abenden waren wir so fröhlich und sorgenfrei dem Lebensgenuß zugewandt, wie das nur in jener Zeit möglich gewesen ist. Die Jungmannschaft, von der ich umgeben war, war insgesamt noch ledig, aber jeder hatte im geheimen oder auch öffentlich ein Verhältnis mit einer netten kleinen Japanerin. Davon wurde nicht viel gesprochen, unsere Freundin Frau Ostwald dachte sehr milde und nachsichtig über solche Beziehungen. Freund Benrath berichtete uns einmal, wie es ihm mit seiner japanischen "Tante", seinem "Sleeping Dictionary", wie diese Mädchen in der Kolonie hießen, gegangen war, als er ihr an Hand der Bilder die schöne Geschichte von Wilhelm Busch über "Knopps Begegnung mit Sauerbrot" ins Japanische übersetzte. Da heißt es: "Sauerbrot, der fröhlich lacht, hat sich einen Punsch gemacht. Heissa, ruft Sauerbrot, heissa, meine Frau ist tot!" Als er den Schluß in die auf Japanisch sehr komisch klingenden Worte übertrug: "Banzai, wata-kushi no kusan ga shinimashita" (Hurra, meine Gnädige ist gestorben! "versetzte ihm die Japanerin eine schallende Ohrfeige. "Du Dummkopf, du lügst, so etwas steht da nicht!"... Das hatte er nun von seinen Bemühungen, ihr den Humor von Wilhelm Busch nahezubringen. Wir haben ihn gehörig ausgelacht.

Im Jahre 1911 ging Freund Buttmann auf Heimaturlaub. Ich wohnte eine Zeitlang allein und vermißte den Gefährten sehr. Dafür meldete sich bald ein neuer Freund als Mitbewohner bei mir an. Es war der bereits einige Monate vorher zur "Deutschen Japan-Post" als Mitarbeiter von Ostwald berufene Dr. Ernst Bischoff, der nach dem Studium von Kunstgeschichte und Psychologie in München zur Presse übergangen war. Er stammte aus begüterttem Hause. Sein Vater war der Gründer und Inhaber der Bahn von München nach Tegernsee, wodurch er in Beziehung zu vielen führenden Persönlichkeiten Münchens stand. Er hatte mit den in Schwabing vergnügt lebenden Künstlern jener Zeit, dem Kreis um den "Simplizissimus", den Malern und Dichtern, besonders mit Ludwig Thoma verkehrt, stand auch den Pringsheims und dadurch wieder Thomas Mann nahe. Mit seiner aus dem Schwabinger Kreis herrührenden Gewohnheit hochgeistig und etwas selbstgefällig, aber immer humorvoll über alles mögliche zu reden, musikalisch auch recht gebildet, fand er sich bald in unserm Kreis als belebendes Element zurecht und wurde uns ein guter Freund, wenn wir ihn auch manchmal als "großkopfig" zur Ordnung rufen mußten. Er sprach den bayrischen Dialekt und hat uns durch das Vorlesen von Ludwig Thomas Werken, namentlich der "Filsbriefe", viel Vergnügen bereitet. Ich kannte davon bald eine ganze Reihe auswendig. Musikalisch war er sehr auf Richard Strauss, Mahler und Debussy eingestellt und hochbegeistert, wenn ich ihm deren Kompositionen vorspielte. Wir setzten das gemütliche Leben in meinem Hause fort, und in anregenden Gesprächen erfuhr ich von ihm vieles aus dem Münchner Leben. Er war ein immer froher Geselle, ein großer Kenner und Genießer der besten Weinmarken und auch im Essen sehr verwöhnt. Zur regulären Berufsarbeit war er nicht recht geschaffen und mußte oft nachts, da er sich tagsüber nicht sammeln konnte, seine an sich meist geistvollen Zeitungsartikel verfassen. Auch mit Ostwalds wurde er bald warm. Zur Kennzeichnung unseres damals fröhlichen Lebens will ich noch eine kleine Geschichte einflechten über eine Feier meines Geburtstags: ich schlief noch fest, als plötzlich die Tür aufgestoßen, die Fensterläden geöffnet wurden und rechts und links an meinem Bett sich zwei große Gestalten aufbauten, Benrath und Bischoff, mit nichts als einem Frack bekleidet, und mir so ihre Glückwünsche darbrachten, wobei sie gleichzeitig auf ein Geräusch im Garten aufmerksam machten, mich zum Fenster zogen und mir zeigten, wie an einem im geheimen

aufgebauten langen Mast von meinem jap. Koch die deutsche Flagge gehißt wurde. Das war eine höchst erfreuliche Überraschung, die noch übertroffen wurde von einer gleichzeitig einsetzenden furchtbaren Musik eines japanischen Orchesters, das sich auf dem Rasen unterhalb meines Schlafzimmers postiert hatte. Mit wirbelnden Flötentönen und in grausamem Durcheinander altjapanischer Instrumente, dazu fortgesetztem Trommeln auf Handpauken wurde die deutsche Flagge mit ohrenzerreißendem Getöse gefeiert. Hörte man genau hin, so war diese Musik ganz stilgerecht und auch eindrucksvoll, so daß beschlossen wurde, dasselbe Orchester bei einem Festmahl mittags in einem wegen höchst delikater Speisen berühmten französischen Restaurant in Yokohama aufspielen zu lassen, wozu ich von den beiden, die immer noch in ihrer wunderbaren Aufmachung vor mir standen, wie auch von andern Freunden herzlich eingeladen wurde. Ich bat nur, sie möchten sich dazu etwas mehr bekleiden! So kam es zu einem rauschenden Fest in Yokohama, wobei ich die Begrüßung in meinem Schlafzimmer den Gästen natürlich genau schilderte.

Mit Bischoff haben wir uns dann auch einmal einen rechten Scherz erlaubt: als Kenner der Kunst hatte er eine große Vorliebe für jap. Dinge, und da er des Japanischen noch nicht mächtig war, erschienen bei unserm gemeinsamen Mittagessen bisweilen Curiohändler, die ihm ihre Sachen anboten, wobei ich die Preisfrage regeln mußte. Einmal brachte einer dieser Gesellen eine alt japanische Samurairüstung mit Helm, Visier, Harnisch, den unvermeidlichen beiden Samuraischwertern, Beinschienen usw. Bischoff konnte sich nicht zum Kauf entschließen, der Preis schreckte ihn ab. Ich gab dem Mann heimlich einen Wink, zwei solcher wehrhaften Ritterfiguren in unsere Wohnung zu bringen und sie, da Bischoff von einer Gasterei erst spät nach Hause kommen würde, rechts und links von seinem Bett aufzustellen. Das geschah. Als Bischoff angeheitert nachts sein Zimmer betrat und das Licht andrehte, bekam er einen höllischen Schreckt, glaubte eine Halluzination zu haben und floh. Er wagte es noch einmal und wich wieder erschrocken zurück. Endlich faßte er sich ein Herz und ging schlafen. Beim Erwachen dasselbe Erschrecken, als er die beiden Gestalten ihn immer noch grimmig anschauen sah. Er hat uns seine Eindrücke ob des gelungenen Späßes mit viel Humor erzählt. —

Im Jahre 1910 war Botschafter Mumm von Schwarzenstein auf Urlaub gegangen in der Hoffnung, daß ihm der Botschafter-

posten in Washington anvertraut werden würde. Das geschah aber nicht. Statt dessen erschien er — es muß im Frühjahr 1911 gewesen sein — unerwartet wieder auf seinem Posten in Tokyo, diesmal um den deutschen Kronprinzen auf seiner Weltreise in Japan zu begrüßen. Der Kronprinz war bereits auf einem deutschen Kreuzer nach Indien unterwegs. Alle Deutschen Japans waren aufgeregt, und große Vorbereitungen wurden zu seinem Empfang getroffen. Einzelne Damen in Kobe hatten sich schon elegante Toiletten aus Paris kommen lassen, und wir hörten von neckischen Eifersüchteleien wegen der Auswahl von Ehrenjungfrauen und dem Wie? Wo? und Wann? der verschiedenen geplanten Veranstaltungen. Plötzlich traf die niederschmetternde Kunde ein, die Weiterreise des Kronprinzen nach Ostasien sei wegen der in Nordchina herrschenden Pest abgeblasen worden. Später erfuhren wir den wahren Grund: Der Kaiser hatte auf eine Beschwerde des Kapitäns des betr. Kreuzers den Kronprinzen zurückgerufen, weil er in Indien in Begleitung einer englischen Schönheit ohne Wissen des Kapitäns mehrere Tage verschwunden war. Mumm, der extra wegen der Kronprinzenreise noch einmal nach Tokyo gekommen war, reiste sofort nach Berlin zurück. Sein Nachfolger wurde der aus Sachsen stammende Graf Rex, bisher Gesandter in Peking. Über ihn wird später Näheres zu erzählen sein. —

Ich muß nun noch einen zweiten Freundeskreis erwähnen, der aus den älteren Herren von Yokohama bestand. Meine Gefährten von Negishi waren alle etwa in meinem Alter, also einige dreißig Jahre, nur Ostwald war um zehn Jahre älter. Die alten Herren dagegen, gewöhnlich "the old crowd" genannt, zählten fast alle zehn bis dreißig Jahre mehr als ich, und ich wurde doch als der jüngste unter ihnen ihr gern gesehener Kumpan. Mein Kollege Dr. Ohrt, der nach Thiels Beförderung zum Konsul in Kobe nach Tokyo versetzt worden war, hat mich mit diesen alten Freunden vertraut gemacht. Hier wurde zwar auch über Geschäft und Politik gesprochen, aber es war mehr eine Genossenschaft, die sich gegenseitig neckte, sich an gutem Essen und vorzüglichen Getränken vergnügte und nach den Mahlzeiten Poker oder Skat spielte. Das Pokerspielen habe ich nur anfangs etwas mitgemacht. Wer es kennt weiß, daß ein Anfänger, gänzlich uneingeweiht in die Feinheiten dieses gambles, oft Gewinne einstreicht, um später um so häufiger reinzufallen. Das kostete Geld, und ich hatte davon nicht viel übrig, so daß ich meist nur Skat spielte. Fünf dieser Herren, die Firmenchefs waren, hatten

aber auch Vergnügen an Ausflügen in die Landschaft und hatten sich zur Erleichterung größerer Touren in die wunderschöne gebirgige Waldgegend von Yokohama auf den Höhe der Halbinsel Miura ein großes europäisches Haus gebaut mit herrlicher Aussicht über die See nach Westen und Osten, wohin sie meist schon Sonnabend nachmittag wanderten, dort kampierten und sich zum Sonntag mittag Gäste einluden. Böse Zungen hatten das Haus die "Saufburg" getauft. Gezecht wurde zwar weidlich, es gab aber nur edle Getränke, an denen sich niemand wirklich betrank. Am Sonntag vormittag machten die Insassen regelmäßig eine Wanderung. Fast allmonatlich einmal erschien auch ich in diesem Kreise, fuhr etwa ein Stündchen mit der Rickscha am Strand entlang gen Westen und kletterte dann über viele kleine von Reisfeldern durchsetzte bewaldete Hügel zur Saufburg hinauf, wo es bei reichlich mitgebrachten derben kalten Speisen und Getränken hoch herging. Das Haus war eine einzigartige Erholungsstätte für die alten Herren und ihre Gäste, da es für solche Wanderungen in schönster Landschaft nirgends Raststätten gab. Auch heute noch vermißt der Wanderer überall in Japan die einladenden Restaurants und Kneipen, die es daheim in schönen Gegenden im Übermaß gibt. Ich habe dort mit den so viel älteren Männern unvergeßliche Stunden verbracht. Ich müßte sie eigentlich alle einzeln schildern, diese tüchtigen und braven Vertreter der älteren Generation, das würde aber zu weit führen.

Besonders hübsch war es übrigens, von dem mehrere 100 m hoch gelegenen Haus mit dem "Rohr der Ferne", wie Ohrt das Dings nannte, die wundervolle Umgebung zu beäugen, und ein besonderer Reiz bestand darin, daß man vom Gipfel aus in weiter Ferne mein schönes Haus mit dem rotschimmernden Dach und der hoch am Mast flatternden deutschen Fahne anlugen konnte. —

Im Sommer 1911 starb Kaiser Mutsuhito, der seit 1868 regiert und die Periode Meiji (der Erleuchtung) zur Modernisierung des Landes und Annäherung an die westliche Kultur eingeleitet hatte. Posthum trägt er als Kaiser Meiji den Namen der Periode. Ich habe ihn bei Banketts öfters gesehen, regelmäßig aber bei den Neujahrsempfängen der Diplomatie solange ich zur Botschaft gehörte. Er war eine ehrfurchtgebietende Gestalt mit braunmeliertem Vollbart und soll persönlich bedeutenden Einfluß auf die Politik des Kabinetts gehabt haben. In dieser Hinsicht war er also mehr als nur der ehrfurchtheischende Göttersohn, dem das Volk göttliche Ehren erwies. Sein Tod

wurde von allen aufs tiefste beklagt. Zur Beisetzungsfeier, die erst Anfang September stattfand, erschienen zahlreiche hohe Vertreter der fremden Staatsoberhäupter. Unser Kaiser entsandte seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, der nach der Fahrt mit der sibirischen Bahn von der chinesischen Küste aus auf einem der neuen schnellen deutschen Kreuzer des ostasiatischen Kreuzergeschwaders nach Yokohama kam. Es war ein schwüler regnerischer Morgen, die Luft nach einem Taifun noch dick und heiß, als wir — etwa 20 oder 30 Mann in Gehrock und Zylinder furchtbar schwitzend feierlich am Kai aufgebaut standen, um den Prinzen zu begrüßen. Botschafter Rex bemängelte die kleine Zahl der Anwesenden. Von Hause aus ein Grandseigneur wurde er hier zum Poltergreis und beschimpfte uns, die er für die Abwesenden haftbar machte. Ein wackerer Mann unserer Schar antwortete ihm genau so zornig. Es war eine denkwürdige Szene, die ich in einer Anekdotensammlung näher beschrieben habe. Abends fand zur Begrüßung des Prinzen Heinrich auf der Botschaft ein Empfang für alle Deutschen statt. Der Friede mit dem Botschafter war wiederhergestellt, was sicher zum Teil der in Strömen fließende Sekt bewirkte. Prinz Heinrich sprach äußerst leutselig mit jedem ein paar Worte. Ich hatte die Ehre, ihm etwas über die japanische Justiz erzählen zu dürfen. In dem Bericht der "Japan-Post" über diese Feier hatte sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es hieß: "Der Empfang fand in den Bäumen der Botschaft statt". Der Kladderadatsch in Berlin wurde darauf aufmerksam und brachte folgende Notiz: "...in den Bäumen?? Ja, ja, wo denn sonst in Japan?" —

An der großartigen Beisetzungsfeier in Tokyo habe ich wegen des "odi profanum vulgus et arceo" und des zu erwartenden riesigen Zulaufs von mehreren hunderttausend Menschen persönlich nicht teilgenommen. Meine Freunde Ostwalds waren aber dabei und haben mir nachher ausführlich erzählt. Die Feier sei ein ungeheuer eindrucksvolles Erlebnis gewesen. Sie fand nachts in den uralten Formen des vorgeschriebenen Zermoniells in altertümlichen Gewandungen statt. Der prunkvolle Sarg ruhte auf einem alten kunsthandwerklich geschmückten Wagen ohne Achse, der, von einem Gespann weißer Rinder gezogen, ein herzzerreißendes kreischendes Getön, Wehlauten gleich, machte und sehr langsam dahinrollte. Flötenbläser begleiteten den Trauerzug, Handtrommeln wurden geschlagen. Überall ließ das Volk den Zug ehrfurchtsvoll und sich tief verneigend an sich vorbeiziehen. Nur Fackeln und Lampions beleuchteten den Weg bis

zum Mausoleum, wo der Trauerzug endigte und erhöhten so die geisterhafte visionäre Stimmung der Nacht.

In Haltung und Fassung, in Trauer und Zuversicht spiegelte sich die einheitliche Volksseele wider: In die Trauer um den nun unter die Landesgötter versetzten großen Herrscher mischte sich zugleich der Stolz auf das schon im dritten Jahrtausend herrschende Kaiserhaus. Das Kaiserhaus war das Vaterhaus, der Kaiser der Vater des Volkes. Vergangenheit und Zukunft wurden unlösbar verbunden durch den Glauben an die unverrückbare Einheit von Kaiser und Reich, und so wuchsen das Gewordene und das Werdende zu einer einzigen Seinsform dieses alle Untertanen beherrschenden Glaubens zusammen.

Vor dem Mausoleum spielte bei der Ankunft des Trauerzuges ein ausgezeichnetes Orchester den 2. Satz aus der 7. Sinfonie von Beethoven. —

Meine Freunde fanden erst nach Stunden aus dem ungeheuren Gestümmel heraus und kamen sehr spät nach Yokohama zurück.

Am nächsten Morgen wurde das Volk erneut erschüttert durch die ergreifende Kunde, daß General Nogi, ein großer Führer im Russisch-Japanischen Krieg, der Port Arthur eingenommen hatte, mit seiner Frau Seppuku (von Fremden gemeinhin Harakiri genannt) begangen hätte. Er soll durch seinen Freitod als treuer Vasall des Kaisers seine vermeintliche Schuld am Tode von 30.000 tapferen Soldaten bei der Erstürmung des Port Arthur beherrschenden 203 m Hügels haben büßen wollen. Die genauen Gründe seines Tuns sind Ausländern nicht bekannt geworden. Die Japaner zogen sich bei Befragen hinter mystische Sprüche zurück. Möglicherweise ist der geschichtlichen Forschung heute der Zusammenhang aufgegangen. Näheres habe ich nicht erfahren.

Die Nachricht seines Todes hat auch mich persönlich bewegt in Erinnerung an eine Begegnung mit ihm auf der Deutschen Gesandtschaft im Herbst 1905. Kaiser Wilhelm hatte dem Bezwingen von Port Arthur ebenso wie dem heldenmütigen russischen Verteidiger General Stoessel den Pour-le-mérite verliehen. Unangemeldet kam eines Mittags Nogi hoch zu Roß durch das Tor der Gesandtschaft geritten, übergab sein Pferd seinem Burschen und trat ein, um den deutschen Gesandten zu bitten, dem Kaiser seinen Dank für die Verleihung des hohen Ordens zu übermitteln. Er war feldmarschmäßig gekleidet und wirkte wie ein Soldat, der frisch vom Kampffeld kommt. Bei

der Unterredung war ich Dolmetscher. Als sich Nogi nach kurzer Dankrede zum Gehen wandte, sah er im Salon das große Ölgemälde des Kaisers hängen. Er trat vor das Bild, sich dreimal tief verneigend. Noch im Abgehen bewahrte er eine rein soldatische Haltung, ein Eindruck, der in mir haften geblieben ist. —

Nach diesen Vorgängen in der großen Welt ein scheußliches persönliches Erlebnis aus unserer kleinen: an einem Abend im Februar 1921 brannte der Bungalow meiner Freunde Ostwalds nahe meiner eigenen Wohnung ab. Alles, aber auch alles ging in Flammen auf. Der japanische boy hatte einen eisernen Ofen auf der Veranda überheizt und nicht aufgepaßt. Als Ostwald nach Hause kam, brannte es schon lichterloh, auch Buttman und ich kamen zu spät, zu retten war nichts. Frau Ostwald war in der Stadt und hatte schon von den Rickschakulis von dem Brande gehört. Sie war fassungslos: neben den schönen Sammlungen aus Ostafrika war das ganze nach dem Tode ihrer Mutter eben erst aus Deutschland eingetroffene Erbgut ein Raub der Flammen geworden. Ostwalds hatten buchstäblich nicht mehr als das, was sie auf dem Leibe trugen. Buttman und ich führten sie zu uns und taten unser möglichstes, sie zu trösten. Sie faßten sich zwar allmählich, aber der Kummer über den Verlust aller persönlichen Erinnerungen nagte so schwer und lange an Frau Dora-Maria, daß beschlossen wurde, sie über Java-Sumatra und Indien nach Hause reisen zu lassen, wo sie ihren Mann, der im Herbst einen Urlaub plante, erwarten sollte. Die Reise wurde tatsächlich unternommen, und wir drei Männer lebten bis zum September 1912 recht behaglich in meinem Hause, bis auch für Ostwald die Abschiedsstunde schlug. —

Inzwischen war meine berufliche Arbeit weiter erheblich angewachsen. Ich war von früh bis spät beschäftigt und mußte alle Kräfte anspannen, um die sich mehrenden Rechtsfälle sorgsam zu bearbeiten. Mit meinem Partner Heath, der meine anschwellende Praxis mit einer gewissen Eifersucht beobachtete, dieweil ich schon seit Monaten unserer Firma einen größeren Gewinn einbrachte als meine beiden englischen Partner zusammen, gab es gelegentlich kleine Reibereien zunächst über einen Wechsel in unserer Unterkunft. Ich wünschte dringend, das sehr unansehnliche Office in einem alten baufälligen Hause in der Hauptstraße Yokohamas gegen ein würdigeres zu tauschen. Es dauerte lange bis Heath wegen der erhöhten Mietskosten seine Zustimmung gab. Ich setzte mich aber durch indem ich anregte,

die nicht benötigten unteren Räume zu vermieten. Wir zogen um, aber bald gab es neue Differenzen, weil ich für meine sehr angewachsene Schreibarbeit eine weibliche Hilfskraft benötigte. Gegen diesen Plan stemmte er sich mit aller Macht. Ich engagierte sie daher auf eigene Kosten. Meine Wahl war auf die sehr fähige Schwester meines Freundes Hagmann gefallen, Fräulein Grete Hagmann aus Kobe, die gern bereit war, zu mir nach Yokohama zu kommen. Sie war ungewöhnlich klug und tüchtig und arbeitete sich sehr bald in alles ein. Es kam dahin, daß ich ihr z.B. Schreiben an die Klientel über den Verlauf von Prozeßterminen nur in Stichworten angab und sie sie selbständig ausarbeitete. Ihrer Leistungen imponierten auch dem Heath, so daß er ihr schließlich die bisher von ihm allein geführte Buchhaltung anvertraute und wir so wieder gemeinschaftlich marschieren konnten. —

Das Weihnachtsfest 1912 und Sylvester verliefen ohne Ostwalds für uns etwas triste. Dr. Bischoff und ich feierten im kleinen Kreis mit nur wenigen Freunden. Von Ostwalds hörte ich viel über ihre Reisen in Deutschland und seine Bemühungen, von maßgebenden deutschen am Japanhandel interessierten Firmen Kapital für unser erhebliche Mehrkosten erforderndes deutsches Zeitungsunternehmen zu beschaffen. Das Unternehmen sollte in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, wozu die heimische Industrie M 50.000.— zusteuern sollte. Ostwald brachte aber nur M 25.000.— zusammen. Der Rest wurde von AA übernommen. Ich erhielt von dort sehr bald ein Schreiben mit dem Ersuchen, die Vertretung dieses Reichsanteils an der Aktiengesellschaft zu übernehmen, wofür die Gesellschaft in Vertretung des AA mich als Vorstandsmitglied anerkennen sollte. Ich ging auf diese ehrenvolle Aufgabe bereitwillig ein, und ich habe gleich nach der Rückkehr Ostwalds im Frühjahr 1913 an dem Zeitungsunternehmen mitgearbeitet. Das Kapital ermöglichte es uns, eine moderne Linotype-Druckmaschine anzuschaffen, die als ein Wunderwerk der Technik die Druckerei in Stand setzte, neben der deutschen Wochenschrift "Die Japan-Post" auch unsere englische Tageszeitung "The Japan Herald" so rasch zu drucken, daß Zeit genug übrig war, Druckarbeiten für den Formularbedarf von Lokalfirmen zu übernehmen. Dieses Geschäft entwickelte sich so erfreulich, daß wir aus den Einnahmen die ganzen Kosten des Betriebs einschl. der Gehälter von Ostwald und Dr. Bischoff sowie der beiden angestellten Engländer decken konnten.

Ostwalds mieteten sich nach ihrer Rückkehr wieder ein

hübsches Haus in Negishi, nicht fern von mir, hart an einem Abhang nach der Meerseite hin, und die geselligen Abende von früher wurden fortgesetzt. —

An Stelle des als Gesandten nach Addis Abeba berufenen Generalkonsuls von Syburg, mit dem ich so warme persönliche Beziehungen unterhalten hatte, war mein alter Freund Thiel Generalkonsul in Yokohama geworden. Sowohl er als auch seine Frau waren ein neuer äußerst erfreulicher Zuwachs unseres geselligen Verkehrs. Thiel zog mich zu Besprechungen über alle Fragen, die zu meiner Kompetenz gehörten, zu und unterrichtete mich auch über den Gang der großen Politik, die uns bei dem wachsenden Gegensatz zwischen Deutschland und den andern Mächten immer mehr Sorgen bereitete. Nur in einem Fall hat er es leider der geheimen Diplomatie wegen unterlassen mich rechtzeitig zuzuziehen, und gerade diese Sache wurde zu der großen mich von Ende 1913 bis zum Kriegsausbruch 1914 völlig mit Beschlag belegenden Aufgabe. Es handelte sich um den fälschlicherweise Siemens-Skandal, richtiger aber Marine-Skandal bezeichneten Vorfall, aus dem sich für mich der einzige große Strafrechtsfall mit unmittelbarer Vertretung vor Gericht durch mich persönlich entwickelte, und der sich zu einer welt-politischen Bedeutung auswuchs. Ich kann es nicht unterlassen, den Fall in seinen aufregenden Einzelheiten etwas eingehender darzustellen.

Der Fall SIEMENS und der MARINESKANDAL in Japan — Ende 1913 — Juli 1914

Vorgeschichte

In der Firma Siemens-Schuckert in Tokyo, einer Tochtergründung zur geschäftlichen Vertretung des Siemens-Schuckert-Hauptwerks in Spandau bei Berlin, ereignete es sich gegen Ende des Jahres 1913, daß ein deutscher Angestellter der Firma Geheimdokumente entwendete und sie nur gegen Zahlung einer großen Summe zurückgeben wollte. Es handelte sich um einen klaren Fall von Erpressung. Der betreffende Angestellte namens Richter war erst von wenigen Monaten als besonders vertrauenswürdiger Privatsekretär für den Chef der Firma in Tokyo durch die Berliner Hauptniederlassung engagiert und herausgesandt worden. Er wurde Geheimsekretär des Managers von Tokyo Victor Herrmann, und niemand ahnte, daß sich hinter dem gut empfohlenen Sekretär ein höchst gefährliches verbrecherisches Subjekt verbarg, das alsbald in der Firma spionierte, um sich Material für eine Erpressung zu beschaffen. In dem ihm zugänglichen Geldschrank fand er eines Tages eine Geheimkorrespondenz, die der frühere Vertreter der Firma vor längeren Jahren mit dem Hauptwerk in Berlin gehabt hatte, aus der hervorging, daß japanischen Admirälen und andern hohen Offizieren der Japanischen Marine bei der Lieferung von Siemens-Erzeugnissen geldliche Zuwendungen zugewilligt werden sollten, die der selbständige Agent der Firma für angemessen erklären würde. Die Namen einzelner Admiräle und Offiziere waren darin angeführt. Richter bemächtigte sich dieser Geheimkorrespondenz und forderte für ihre Herausgabe in einem Brief an den Chef eine hohe Summe. Herrmann, ein eigensinniger Schwabe und nicht leicht von irgend jemandem zu klaren Entschließungen zu bestimmen, im übrigen auch alle Dinge auf die leichte Achsel nehmend, ließ sich durch den Erpresser nicht ins Bockshorn jagen und setzte ihn sofort auf die Straße.

Bald erfuhr er jedoch, daß Richter die geraubten Dokumente an den englischen Reuterkorrespondenten in Tokyo, Pooley mit

Namen, abgegeben habe, der nun seinerseits unter Androhung der Veröffentlichung der belastenden Briefe und Verbreitung durch Reutertelegramme in der ganzen Welt die Erpressung fortsetzte und für die Herausgabe der Dokumente und ihre Nichtveröffentlichung einen Betrag von Yen 250.000.— von Herrmann forderte. Um nicht einen Weltskandal und schwerste Bloßstellung des Siemenskonzerns heraufzuschwören beriet sich Herrmann, der es allmählich doch mit der Angst bekam, mit seinem Freunde Thiel, dem deutschen Generalkonsul von Yokohama, und es wurde beschlossen, unter Mitwirkung der Botschaft den japanischen Marineminister in einer vertraulichen Unterredung auf die gefährliche Lage hinzuweisen. Würde die Firma gezwungen sein, sich dieser zwiefachen Erpressungsmanöver durch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erwehren, so bestünde die große Gefahr der Verdächtigung der Japanischen Marine sich bestechen zu lassen, was man den Marineminister zu bedenken und wofür man seine Hilfe erbitten wolle, um durch Einwirken auf die Justiz die Angelegenheit irgendwie aus der Welt zu schaffen. Der Marineminister Saito, sonst ein gefälliger und auch mit der Deutschen Botschaft auf gutem Fuße stehender Mann, zeigte aber nicht das geringste Verständnis für den Ernst der Sache, erklärte es für ausgeschlossen, daß seine Admiräle unsaubere Geschäfte trieben und lehnte jedes Eingehen darauf ab. Das hatte zur Folge, daß sich Herrmann gezwungen sah, dem Poley die geforderte Summe zu zahlen, wenn er die Geheimpapiere zurückgeben und seine Drohungen zurückziehen würde. Tatsächlich kam es zu einer Übereinkunft und der Zahlung in einem Scheck, wonach jedoch der Erpresser, wohl verblüfft über das Gelingen seiner Umtriebe, es nicht wagte, den Scheck einzulösen und sich nach einiger Zeit mit einer Summe von Yen 50.000.— zufriedengab. Heilfroh so billig davongekommen zu sein und die Dokumente wiederzuhaben, kam Herrmann zum Generalkonsul Thiel ins Generalkonsulat, und dort wurden die Dokumente feierlich im Kamin verbrannt. Man atmete auf und glaubte der Gefahr entronnen zu sein, wollte nun aber dem Anstifter des Unheils, dem verbrecherischen Richter, scharf zu Leibe gehen. Dieser war jedoch über Sibirien nach Deutschland unterwegs. Die Kriminalpolizei in Berlin wurde über den Mann und seine Tat unterrichtet, und es beleuchtet die Schlagkraft unserer Kriminalorgane, daß Richter beim Überschreiten der deutschen Grenze von den deutschen Polizeibeamten, die schon eine Strecke im Zuge mitgefahren waren, verhaftet und nach

Berlin gebracht wurde. In seinem Gepäck wurden Photokopien der anrühigen Siemens-Geheimkorrespondenz gefunden, mit der er wohl eine neue Erpressung gegen das Hauptwerk vorzunehmen geplant hatte. Das Strafverfahren wurde gegen ihn eingeleitet und sollte zur Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts von Berlin-Charlottenburg kommen. Botschaft und Generalkonsulat in Japan wurden über den Hergang informiert, und alsbald bemächtigte sich aller Beteiligten hier draußen die große Sorge, daß diese entsetzliche Angelegenheit, die man schon für glücklich erledigt angesehen hatte, öffentlich ruchbar werden müsse, wenn die Hauptverhandlung in dem Strafverfahren in Berlin dem üblichen Verfahren entsprechend in aller Öffentlichkeit stattfinden würde. Gesteigert wurde die beklemmende Angst noch durch die Nachricht, daß die Verteidigung vor Gericht in den Händen des bekannten Sozialisten und Rechtsanwalts Dr. Karl Liebknecht lag, der sicher einen Skandal in der Presse inszenieren und Siemens schwer angreifen würde.

Das Auswärtige Amt wurde von der Botschaft in Tokyo deswegen dringend ersucht, den Präsidenten der Strafkammer zum Ausschluß der Öffentlichkeit des Verfahrens gegen den angeklagten Richter zu bestimmen, indem auf die große Gefahr hingewiesen wurde, unsere politischen Beziehungen zu Japan durch eine zweifellos eintretende Verunglimpfung der Japanischen Marine aufs Spiel zu setzen. Der Vertreter des AA, Graf Montgelas, der selbst bis vor kurzem Botschaftsrat in Tokyo gewesen war, zog in der Unterredung mit dem Kammerpräsidenten alle Register, wies auf die Gefährdung unserer gerade jetzt recht freundschaftlich gestalteten Beziehungen zu Japan hin, die aufs schwerste bedroht wären und forderte mit höchstem Nachdruck die Ausschließung der Öffentlichkeit des Verfahrens. Der Präsident hielt sich aber durch den Wortlaut des Gesetzes, daß eine solche Ausschließung nur bei Gefährdung der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung oder der Staatssicherheit zulässig sei, gebunden und wollte den Begriff der öffentlichen Ordnung und Staatssicherheit nur auf interne deutsche Verhältnisse beziehen und eine extensive Auslegung des Begriffs der Gefährdung der Staatssicherheit auf das Verhältnis des Reichs zu einem ausländischen Staat nicht zugestehen. Die Bemühungen des AAs in dieser Beziehung scheiterten. Kein englischer Richter würde sich gescheut haben, auf einen Wink des Foreign Office bei ähnlicher Gesetzeslage die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn eine Schädigung des freundschaftlichen Verhältnisses zu

einer auswärtigen Macht zu befürchten stand. Durch die einseitige juristische Auffassung des Richters hat die Angelegenheit unselige Folgen sowohl für uns als auch für Japan gehabt und die ganze Welt gegen uns in Aufruhr versetzt.

Das Schicksal nahm also seinen Lauf und es kam, wie es kommen mußte: in der Gerichtsverhandlung wurden die belastenden Briefe des Siemenskonzerns vorgelesen, dabei die Namen der in den Schreiben erwähnten japanischen Admiräle und Marineoffiziere bekanntgegeben, und Liebknecht brachte im "Vorwärts" einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung unter Anführung der Namen der japanischen Marineoffiziere mit Angriffen gegen die Lasterhaftigkeit des Siemenskonzerns und aller deutschen kapitalistischen Großunternehmungen in ihrer Geschäftsführung. Der englische Vertreter des Telegrafienbüros von Reuter in Berlin, das seit mehr als zehn Jahren unausgesetzt gegen Deutschland hetzte, hielt die Gelegenheit für gekommen, einen Haupttreffer gegen Deutschland und seine angeblichen Geschäftsmethoden zu erzielen und posaunte den Fall über alle Reuteragenturen in die ganze Welt hinaus.

Prozeßbeginn in Japan

In der japanischen Presse erschien das Reutertelegramm mit allen für die Japanische Marine beschämenden Einzelheiten und rief im ganzen Lande große Aufregung hervor. Was bis dahin nur wenige Menschen wußten drang nun in die breite Öffentlichkeit. Die Presse erging sich in heftigen Anklagen gegen die Korruption in der Marine. Die Stimmung im Lande wurde zusehends feindseliger gegen Deutschland. Das Parlament, das gerade seine Wintertagung abhielt, richtete Anfragen an die Regierung und heftige Beschwerden gegen die Marine. Die Regierung sagte Aufklärung der Sache durch die Justiz zu. Die Staatsanwaltschaft griff den Fall alsbald auf, und zunächst wurde der Leiter von Siemens, Victor Herrmann, vorgeladen. In langen Verhören Herrmanns klärte der Untersuchungsrichter den ganzen Sachverhalt auf. Die Folge war, daß auch der Reuterkorrespondent Pooley vor den Kadi gezogen wurde. Er wurde in Untersuchungshaft genommen, und so trat die tragikomische Wendung ein, daß der englische Reutermann in Berlin geglaubt hatte, einen Trumpf ersten Ranges gegen Deutschland und seine vermeintlichen unsauberen Methoden, mit denen die deutsche

Industrie den Engländern den Welthandel streitig machte, ausspielen zu können und damit ahnungslos seinen eigenen Kollegen in Japan ins Loch brachte.

Die Sache ging aber für Reuter noch viel schlimmer aus und entwickelte sich in der Folgezeit zu einem wahren Bumerang, der mit verzehnfacher Gewalt auf die in Mitleidenschaft gezogene englische Großindustrie zurückflog. Die Vernehmungen Herrmanns wurden fortgesetzt, wobei er aber nach Feststellung über Pooleys nichtswürdiges Vergehen im allgemeinen recht milde vom Untersuchungsrichter angefaßt wurde. Zu seinen Gunsten sprach die Tatsache, daß die belastenden Briefe nicht unter seiner Regie, sondern viel früher geschrieben worden waren und er selbst nachweislich als Chef der Firma keine Prozente an japanische Marineoffiziere bezahlt hatte. Die gerade schwebenden größeren Lieferungsaufträge für eine drahtlose Telegrafanlage sowie für die elektrische Ausstattung des auf englischen Werften für die Japanische Marine im Bau befindlichen Schlachtkreuzers "Kongo" waren noch nicht endgültig ausgeführt. Herrmann war weder für die vereinbarte Rückvergütung an die Offiziere noch für die geschäftliche Durchführung der getroffenen Lieferungsverträge im einzelnen verantwortlich. Der Richter plagte ihn aber immer wieder mit stundenlangen Kreuz- und Querfragen, hatte sich auch durch Haussuchungen und Inbesitznahme des gesamten Aktenmaterials von Siemens über viele Einzelheiten des Betriebs informiert, aber keine Spur von der berüchtigten Geheimkorrespondenz gefunden. Herrmann erklärte ihm, daß er die Dokumente nach Rückerhalt von Pooley verbrannt habe. Der allen Einzelheiten nachbohrende Richter fragte ihn, wo die Verbrennung stattgefunden habe, worauf ihm Herrmann sagte, in seinem eigenen Büro. Das war die einzige kleine Unwahrheit in seinen Aussagen, womit er seinen Freund Generalkonsul Thiel schonen wollte, in dessen Amtszimmer, wie erwähnt, die Briefe im Kamin verbrannt worden waren. Herrmann, der immer nur als Zeuge vernommen worden war, sollte am Schluß der Untersuchung alle seine zu Protokoll gegebenen Aussagen durch den in Japan üblichen schriftlich zu leistenden Eid erhärten. Aus Gewissenshaftigkeit änderte er diesen einen Punkt über den Ort der Verbrennungsaktion in der eidlichen Aussage dahin ab, daß die Briefe im Kamin des Generalkonsulats durch Feuer vernichtet worden seien. Diese kleine Abweichung von seiner früheren Aussage erschien dem Richter als neuer wichtiger Verdachts-

grund, und er verfügte daraufhin die Untersuchungshaft Herrmanns. — Die Oberleitung in Berlin, über alle Vorgänge informiert, berief als Vertreter für Herrmann in der Leitung der Tokyo-Firma einen Herrn Drenkhahn aus Osaka, der die dortige Filiale von Siemens geleitet hatte.

In diesem Stadium wurde ich zum erstenmal als Rechtsanwalt mit der Angelegenheit näher vertraut, über die ich natürlich schon durch Zeitungen, aber auch privatim orientiert war. Im Gegensatz zu Herrmann, der sich stets nur seines japanischen Anwalts bedient hatte, wandte sich Drenkhahn sofort an mich und übertrug mir die gesamte weitere Vertretung des Falls Herrmann. Wir waren uns über die Hauptpunkte eines Vorgehens zu Gunsten Herrmanns sehr bald im klaren, wie ich überhaupt mit ihm sehr schnell zu vollem Einverständnis gelangte. Drenkhahn war ein äußerst resoluter, klar denkender Mensch und nicht von der eigentümlich schwerfälligen Art Herrmanns. Er übersah nicht nur sofort die ganze Situation, die für das Renomé und die Geschäftslage von Siemens hier draußen so verderbliche Wirkung haben mußte, er war vielmehr auch entschlossen, Herrmann so rasch wie möglich aus der erniedrigenden Untersuchungshaft herauszubringen und ließ mir völlig freie Hand für die Wege, die ich dazu einschlagen mußte. Er kam abends öfters zu mir zu langen privaten Gesprächen, wobei es herauskam, daß wir beide kalendermäßig genaue Zeitgenossen, nämlich am gleichen Tage des gleichen Jahres geboren waren, was vielleicht auch die rasch sich einstellende Sympathie, die wir füreinander empfanden, erklärt.

Genauer über die Kommissionszahlungen an Marineoffiziere vermochte Drenkhahn mir nicht anzugeben, hielt es aber doch für wahrscheinlich, daß bald nach den Kontraktabschlüssen geheime Zahlungen dieser Art erfolgt seien, über die der sich um Einzelheiten des Geschäfts nicht bekümmernde Herrmann gar nicht unterrichtet wäre. Daß er im allgemeinen Kenntnis davon haben mußte bezweifelte aber auch Drenkhahn nicht. Herrmann hatte also stillschweigend den fortgesetzten Brauch, Schmiergelder an die Marine abzuführen, geduldet. Es war mir klar, daß eine Verteidigung Herrmanns bei einer zu erwartenden Anklage wegen aktiver Bestechung äußerst schwierig sein würde. Im einzelnen nahmen wir uns vor mit Erwägungen darüber zu warten, bis nähere Auskunft von Herrmann über seine in der Voruntersuchung gemachten Aussagen zu erlangen wäre. Hierzu war es notwendig, so rasch wie möglich seine Freilassung gegen

Sicherheitsleistung bei Gericht zu erwirken, um persönlich Fühlung mit ihm zu nehmen.

Für die von mir hierzu einzuleitenden Schritte standen folgende Möglichkeiten offen: die Botschaft um Mitwirkung zu bitten, ferner die Presse mobil zu machen, und endlich direkte Verhandlungen mit den maßgebenden Richtern einzuleiten. In einer Unterredung forderte ich den Botschafter Grafen Rex auf, auf diplomatischem Wege die baldige Freilassung von Herrmann von der Japanischen Regierung zu erbitten. Die gesetzlichen Gründe hierfür lägen vor, er kämen weder Fluchtverdacht noch Entfernung von Beweismaterial noch sonstige Verheimlichungsakte im Falle Herrmann in Betracht. In der Voruntersuchung hätte er sich als Ehrenmann erwiesen, und wenn er sich persönlich schuldig gefühlt und dem Verfahren hätte entziehen wollen, hätte er ausreichend Gelegenheit gehabt, aus dem Lande zu fliehen. Der Botschafter lehnte meinen Antrag mit dem mir wohlbekannten Hinweis auf die Unzulässigkeit diplomatischen Eingreifens in schwebende Justizangelegenheiten ab und blieb auch bei seinem Entschluß sich passiv zu verhalten als ich ihm nahelegte, nicht mit einer hochoffiziellen Note, sondern in rein privater Form den japanischen auswärtigen Minister, den uns Deutschen sehr freundlich gesinnten Herrn Makino, um seine Vermittlung beim Justizministerium zu bitten. Rex bejammerte den armen Herrmann, mit dem er so oft frohe Stunden beim Becherschwingen verlebt hatte und quoll über vor Mitleid mit ihm, daß er jetzt während der kalten Februartage (1914) in öder, ungeheizter Zelle bei dürftigster Kost und mangelhafter Bedeckung des Nachts leben müsse, ließ sich aber zu keinem Eingreifen für seinen geschätzten Zechkumpanen bestimmen. Ich begann daher damit, meine beiden erwähnten Vorhaben ins Werk zu setzen und lancierte in unsere englische Tageszeitung eine Reihe Artikel über die sehr zu bemängelnde Behandlung europäischer Strafgefangener in der Voruntersuchung sowie überhaupt über Mißstände der Vernehmungsart, die zu absichtlicher Quälerei und Tortur der Beschuldigten ausarte, die darauf zurückzuführen wäre, nach altjapanischer Manier auf irgendeinen Verdacht hin Geständnisse zu erzwingen. Die englische Presse hatte schon vorher ähnliche Beschwerden aus Anlaß der Pooleyverhaftung in kräftigen Tönen geäußert. Wiewohl der Fall Pooley bei verständigen Engländern abfällig beurteilt wurde, ließ man es sich doch nicht entgehen, die Methoden der japanischen Gerichte in der Voruntersuchung, die Mißstände der

Behandlung im Gefängnis heftig zu kritisieren, so daß in diesem Zusammenhang sogar aus dem englischen Parlament eine Anfrage an die Londoner Regierung gerichtet wurde. Weiter unternahm ich es, den Untersuchungsrichter des Falles Herrmann sowie die Staatsanwaltschaft um baldige Freilassung zu ersuchen. Mangels bestimmten Bescheids ging ich aber weiter, suchte auch den Landgerichtspräsidenten, endlich sogar den Vize-Justizminister und, als die letztinstanzlich entscheidende Stelle den Oberreichsanwalt Hiranuma auf. Bei allen diesen Unterredungen wurde ich liebenswürdig und bisweilen sogar verständnisvoll aufgenommen. Es wurde anerkannt, daß Herrmann sich in der Voruntersuchung als Ehrenmann erwiesen habe, aber so rasch in seine Freilassung zu willigen war keine einzige Stelle bereit. Nur bei Hiranuma, einem sehr klugen und deutschfreundlichen Manne (der übrigens immer eine führende Rolle in der japanischen Politik gespielt hat und in den ersten Jahren des zweiten Weltkrieges Ministerpräsident wurde) fand ich mehr Gehör und erwirkte eine halbe Zusage sich der Sache anzunehmen. Meine sehr energischen Bemühungen hatten aber bei der Japanischen Regierung Aufsehen und schließlich eine Anfrage bei der Botschaft hervorgerufen, was diese vielen Besuche bei hohen Gerichtsbeamten bedeuten sollten? Zu gleicher Zeit hatte unsere deutsche englischgeschriebene Tageszeitung, der "Japan Herald", erneut einen sehr kräftigen Artikel über die japanischen Zustände in der Untersuchungshaft von Europäern gebracht. Der Botschafter lud mich zu einer Besprechung zu sich und ersuchte mich, die beanstandeten Besuche bei den Gerichten einzustellen. Ich sagte ihm das zu, weil ich bereits mit dieser Aufgabe fertig war. Ich glaubte auch besonders mit der Besprechung bei Hiranuma bald einen Erfolg erwarten zu können. Der Botschafter versuchte dann aber noch, mir die weitere Erwähnung des Falles Herrmann in der Presse zu verbieten. Ich lehnte das ab, und wies auf die in dasselbe Horn stoßenden englischen Zeitungen hin. Die Pressekampagne sei nützlich, würde voraussichtlich auch meine amtlichen Bemühungen um Freilassung fördern helfen, denn letztere müsse schleunigst erreicht werden, um der immer feindseliger werdenden Stimmung gegen uns im Lande die Spitze abzubrechen. Der Botschafter wurde heftig. Ich wies ihn auf meine Selbständigkeit als Direktor unserer Zeitungsgesellschaft und die besondere Stellung hin, die ich im Auftrage des AAs darin einnehme. Rex drohte mit Beschwerde über meine Auffassung nach Berlin zu drahten, woraufhin ich ihm

erklärte, ich würde ein Gleiches tun und mich über seine unerhört schlappe Art der Verteidigung wichtigster deutscher Interessen drahtlich beschweren. Wir schieden in großem Zorn voneinander. Rex wagte nicht Berlin gegen mich aufzubringen, und so brauchte ich meine Drohung nicht wahrzumachen. —

Inzwischen hatten die gerichtlichen Untersuchungen wegen der Bestechung von Marineoffizieren ihren Fortgang genommen. Die Sache zog immer weitere Kreise. Jetzt war auch der so viel größere Fall des Schlachtkreuzers "Kongo" vom Gericht aufgenommen worden, dessen Bau von der Marine durch die Vermittlung des großen Mitsuikonzerns an englische Werften vergeben worden war. Der Bau sollte nicht weniger als 40 Millionen Yen gleich 80 Mill. Mark kosten. Neben der englischen Hauptwerft war eine Anzahl Unterkontrahenten, die ihre Vertretungen in Tokyo hatten, an diesem Auftrag beteiligt. Der Anteil von Siemens für die elektrische Installation belief sich auf nur 750.000 Yen, also 1½ Millionen Mark. Bei der Vernehmung von Mitsui-Direktoren und Marineoffizieren kam es heraus, daß auch in diesem Falle Kommissionen an die Marine vereinbart waren. Die Sache wuchs sich also zu einem Riesenskandal aus, und sowohl Offiziere als auch Mitsuileute wurden eingesperrt. Ein Kapitän z. See beging in der Untersuchungshaft Selbstmord. Die vielen Verhaftungen hatten zur Folge, daß eine ganze Reihe der am "Kongo" interessierten englischen Firmenvertreter schleunigst aus Japan ausrückten, um nicht gleich dem armen Herrmann eingelocht zu werden. Die Presse erfuhr hiervon nichts, wir aber haben uns darüber weidlich gehögt.

Täglich brachte die Presse die neuesten Nachrichten aus den Gerichtssälen. Das öffentliche Augenmerk war dadurch etwas von dem sehr viel unwichtigeren Fall Siemens abgelenkt, aber der Stachel der Volksempörung gegen uns blieb doch haften, und es wirkte sehr gefühlserleichternd, als ich etwa drei Wochen nach Herrmanns Verhaftung telefonisch von Drenkhahn hörte, Herrmann würde noch am Abend freikommen. Ich eilte mit Drenkhahn zur Botschaft, worauf Rex das ganze Verdienst an der Sache sich selbst zuschrieb. Nach dem Zusammenstoß mit mir und meiner brüsken Äußerung über seine Schlappeit hatte er sich gerade erst an diesem Morgen zu Makino, dem auswärtigen Minister, begeben und ihn genau in dem von mir gewünschten Sinne um Hilfe gebeten. Zeitlich war diese Intervention, wenn überhaupt, zu spät erfolgt. Ich ließ den guten Grafen aber bei seiner Einbildung. Wir erlebten tatsächlich noch am gleichen

Abend, daß Herrmann auf der Botschaft als freier Mann in die Arme seiner dort auf ihn harrenden Frau sinken konnte. Wie man weiter für seine persönliche Sicherheit sorgen könnte wurde ernsthaft erwogen. Schließlich wurde beschlossen, das Ehepaar Herrmann für ein oder zwei Tage heimlich in meinem Hause in Yokohama-Negishi unterzubringen. Die Fahrt im Auto dorthin mußte auf Schleichwegen, fern von den Hauptverkehrsstraßen zurückgelegt werden. Es war schon durchgesickert, daß Herrmann so rasch auf freien Fuß gesetzt worden war. Man befürchtete Zusammenrottungen und Gewaltmaßnahmen, wenn er etwa die Bahn benutzt hätte. Wir waren froh, ihn endlich sicher in mein Haus gebracht zu haben. Sofort wurden Generalkonsul Thiel und Frau und noch andere Freunde von seiner heilen Rückkehr verständigt. Alle kamen herbeigeeilt, und es gab ein großartiges Fest der Befreiung in meinem Hause. Herrmann erzählte nicht viel von seinen Erfahrungen, die scheußlich genug gewesen waren, aber ich konnte es mir nicht verkneifen, den Freunden von Drenkhahns und meinen Besuchen im Zuchthaus zu erzählen. Wir durften den armen Gefangenen mit Erlaubnis des Direktors der Anstalt besuchen und im Beisein eines Dolmetschers englisch mit ihm sprechen. Da Herrmanns Freunde sich bei der plötzlichen Alkoholentziehung des sonst große Quantitäten Whisky zu sich nehmenden Freundes Sorge machten, hatte Drenkhahn eine Kiste mit Cider (Apfelimonade) heimlich zu Dreivierteln mit Whisky gefüllt ins Zuchthaus gebracht. Die Japaner hatten nichts dagegen, Herrmann aber wehrte sich heftig gegen die Limonade, wiederholt betuernd: "No, I never drank Cider", bis ihm durch ein Augenzwinkern allmählich ein Licht aufging. Nicht lange danach begehrte er eine neue Lieferung "Cider", und damit haben wir ihn am Leben erhalten. Einen komischen Verlauf nahm auch ein Gespräch über den vermeintlichen Meineid, den Herrmann glaubte begangen zu haben. Ich befreite ihn — auf englisch — erst nach vieler Mühe von dieser Sorge. Dabei wurde immer ein Mr. Meineid erwähnt, was der Japaner natürlich nicht verstand — und dieser Mr. Meineid fühlte sich nach überstandener Krankheit in Japan außerordentlich wohl, denn es hatte sich um eine Fehldiagnose gehandelt. Man brauche sich um diesen Mister nicht mehr zu sorgen. Nach einer Weile hatte Herrmann verstanden wie es gemeint war, und sein Auge hellte sich auf.

Am nächsten Abend fuhren Herrmanns im D-Zug nach Kobe, wo sie eine Villa besaßen. Wieder wurde vorsichtshalber der

Bahnhof in Yokohama gemieden und das Ehepaar zur nächsten kleineren D-Zugstation befördert, wo es den Zug nach Kobe erreichte. —

Durch die fortgesetzten Enthüllungen über den Marine-skandal, die aus den Gerichtsverhandlungen in die Presse gelangten, die dauernde Erregung in Volk und Parlament, sowie durch die heftigen Angriffe der Opposition im Parlament gegen Marine und Regierung wurde die Stellung des Kabinetts unhaltbar. Der Marineminister war schon zurückgetreten, und bald sah sich auch der Premierminister Yamamoto als ehemaliger Admiral gezwungen, mit seinem ganzen Ministerium abzudanken. Der Sturz der Regierung war ein schwerer Schlag für die deutsche Politik. Yamamoto galt im Gegensatz zu der sonst in der Japanischen Marine herrschenden englandfreundlichen Stimmung als ein besonderer Freund Deutschlands, und auch der auswärtige Minister sowie einige weitere Minister waren deutschfreundlich eingestellt. Das Yamamoto-Kabinett war nach fast zwanzig Jahren das erste Ministerium gewesen, das eine ausgesprochen deutschfreundliche Haltung einnahm. Die Stimmung im Lande war seit dem Frieden von Shimonoseki nach dem Japanisch-Chinesischen Kriege von 1894-95 getrübt, weil Deutschland sich damals ohne Not, aus Liebedienerei einer Intervention des Zweibunds, nämlich von Rußland und Frankreich, als dritte Macht angeschlossen und dadurch Japan zur Rückgabe der von ihm eroberten Halbinsel Kwantung mit dem Hafen Port Arthur gezwungen hatte. Japan hatte diese Haltung der Deutschen Regierung angesichts des bis dahin sehr freundschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Ländern nicht verstanden und lange nicht verschmerzt. Nur sehr allmählich war es unserer Diplomatie gelungen die Verstimmung zu mildern, wozu besonders der ungewöhnlich liebenswürdige Gesandte Graf Arco-Valley und sein Nachfolger Botschafter Mumm von Schwarzenstein beigetragen hatten. Der englische Einfluß war aber auf Grund des bestehenden Bündnisvertrags von 1902 stets maßgebend geblieben, und durch die ständigen Hetzereien Englands, besonders des Reuterbüros, hatte England alles getan, die verletzten Gefühle Japans wegen der Intervention nicht einschlafen zu lassen. Nun aber war durch das Yamamoto-Kabinett eine Regierung am Ruder gewesen, die sich stärker als frühere Ministerien Deutschland zuneigte, und sein gerade durch einen von deutscher Seite ausgehenden Skandal herbeigeführter Sturz wirkte wie ein schwerer Rückfall für uns in die schon über-

wunden geglaubte Periode. Ein neues Ministerium mit Okuma als Ministerpräsident wurde gebildet, und dessen auswärtiger Minister war der frühere Londoner Botschafter Takaaki Kato, der eine rein englisch eingestellte Politik betrieb und von vornherein als Feind Deutschlands gelten mußte. Okuma selbst war ein etwas farbloser outsider, der nach einem früheren Ministerpräsidentenposten um 1888 herum keine politische Rolle gespielt hatte, von dem aber, ebenso wie von den neuen Ministern keine günstige Haltung Deutschland gegenüber zu erwarten war.

Bedenkt man, daß gerade zu dieser Zeit, im Frühjahr 1914, die Spannungen in Europa immer mehr zunahmen und die politische Lage für Deutschland immer ungünstiger zu werden schien, war dieser für uns schädliche Kabinettswechsel der Verlust einer Figur im politischen Schachspiel, in einer uns ohnehin immer feindseliger werdenden Gruppierung der Mächte eine schwere Einbuße. —

Inzwischen gingen die Gerichtsverhandlungen über die für Japan so blamablen Vorkommnisse stetig aber langsam weiter. Die Ausweitung des gerichtlichen Unternehmungsverfahrens gegen Herrmann als Direktor der Siemens-Schuckert-Gesellschaft in Tokyo und gegen den Reuterkorrespondenten Pooley, auch gegen die Firma Mitsui als Kontrahenten für den Bau des Schlachtkreuzers "Kongo" in England, wodurch die ganze Angelegenheit sich zu einem großen Marineskandal entwickelte, hatte zur Folge, daß das Gericht längere Zeit brauchte, um die Straffälle in ihrer Gesamtheit soweit vorzubereiten, daß die Beschuldigten förmlich unter Anklage gestellt werden konnten. Die Anklage gegen Herrmann lautete auf Beschuldigung dreier strafbarer Handlungen: auf aktive Bestechung des Kpt. z. S. Sawasaki, Bestechung des Konteradmirals a. D. Iwasaki und Vernichtung von Beweisen.

Die Verteidigung hatte die Aufgabe, diese Anklage zu entkräften. Ich wurde von der Siemens-Schuckert-Firma in Tokyo ersucht, die Verteidigung Herrmanns vor Gericht zusammen mit japanischen Anwälten zu übernehmen, wofür ich zunächst den Vorsitzenden der Strafkammer um Genehmigung meiner Zulassung als Verteidiger ersuchen mußte, weil nach den geltenden Bestimmungen ausländische Rechtsanwälte nicht befugt waren, in Japan vor Gericht zu plädieren, was ausschließlich japanischen Rechtsanwälten vorbehalten war. Auf meinen Antrag wurde mir die Genehmigung zur Verteidigung Herrmanns anstandslos erteilt.

Die Hauptverhandlungen vor Gericht

Die am 18. Juni 1914 beginnenden öffentlichen Hauptverhandlungen vor der Strafkammer des Landgerichts Tokyo beschäftigten sich zuerst mit der Anklage gegen die Firma Mitsui, genauer Mitsui Bussan Kaisha (Mitsui Produkten-Gesellschaft), von der drei Direktoren, ein Buchhalter und ein Kassierer der Bestechung und Fälschung von Buchungen bezichtigt wurden. Durch die Vernehmungsprotokolle, Zeugenaussagen, sowie Aussagen der Angeklagten in der Hauptverhandlung wurde der Beweis erbracht, daß die angeklagten Direktoren Bestechungsgelder an japanische Marineoffiziere von Rang in Verbindung mit dem englischen Kontrahenten, hauptsächlich Vickers & Sons, gezahlt hatten und auch die zwei weiteren Angeklagten der begangenen Fälschung in den Büchern der Gesellschaft für schuldig befunden wurden. Auf Einzelheiten dieser Fälle sei hier nicht weiter eingegangen — die Angeklagten wurden mit Zuchthaus bestraft. Die Urteile sind anscheinend in der Presse nicht veröffentlicht worden, weil für die Bestrafung der gleichzeitig beschuldigten japanischen Admiräle kaiserliche Genehmigung eingeholt werden mußte.

In Fortsetzung der Hauptverhandlungen wurde in der Sache gegen Herrmann und Pooley in gleicher Weise wie oben verfahren, indem nach Verlesung der Anklagen die öffentliche Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmungen und Vernehmung der Angeklagten erfolgte. Zur Klarstellung von Einzelheiten hatte ich als Verteidiger wiederholt Fragen an den Angeklagten Herrmann und die Zeugen zu richten. Am 29. Juni waren die Verhandlungen so weit fortgeschritten, daß nunmehr die Verteidigung ausführlich zu Wort kommen konnte. Ich hielt eine etwa anderthalbstündige Verteidigungsrede in japanischer Sprache, die ich nach dem deutschen Entwurf aus einem in Lateinschrift umgeschriebenen japanischen Text verlas. (Hierzu zur Erklärung, daß es einem Ausländer, so sehr er auch das Japanische beherrscht, unmöglich ist, fließend und mit gehöriger Betonung einen mit chinesischen Schriftzeichen geschriebenen japanischen Wortlaut abzulesen).

Rede zur Verteidigung von Herrmann

Meine Rede hatte die drei Anklagepunkte gegen Herrmann

wegen der ihm zur Last gelegten Straftaten zu behandeln und in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung zu widerlegen. Ich beschränke mich hier darauf, die Hauptgründe, die zur Widerlegung der Anklage vorzubringen waren, zusammengefaßt wiederzugeben. Anmerkung: Der volle Wortlaut des deutschen Textes der Rede ist diesem Aufsatz über den Siemensfall als Anlage angefügt.

I. Der Fall Sawasaki

In der Sache wegen angeblicher Bestechung des Kpt. z. S. Sawasaki durch Herrmann machte ich geltend, daß im Zusammenhang mit der Order der Japanischen Marine auf Lieferung der Funabashi drahtlosen Station zum Preis von Yen 750.000.— die in Rede stehende Kommissionszahlung von Yen 11.500.— an Sawasaki nicht durch Herrmann, sondern ausschließlich von dem Agenten Yoshida geleistet worden wäre, die dieser selbständig und nicht auf Veranlassung des Angeklagten ausgeführt habe. Hierzu bemerkte ich folgendes: Yoshida, der inzwischen in der Untersuchungshaft Selbstmord begangen hatte, war vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1904 während der Amtsperiode des Direktors Kessler von Siemens Angestellter der Firma gewesen und hatte dann ein selbständiges Agenturgeschäft zur Vermittlung von Importen nach Japan mit einem eigenen Stab von Angestellten eröffnet. Im Jahre 1906 schloß die Siemens-Firma in Tokyo einen Kontrakt mit ihm, worin ihm für die Vermittlung von Lieferungen an die Japanische Marine eine Vergütung von 1% plus einer Extrakommission von 5% zugesagt worden waren. Diese Extrakommission scheint den Verdacht des Gerichts, daß sie unlauteren Zwecken dienen sollte, erweckt zu haben. Der Verdacht ist unbegründet und beruht auf Unkenntnis der Verhältnisse. Der Siemens-Umsatz mit der Marine hielt sich in sehr mäßigen Grenzen und betrug in den letzten zehn Jahren nicht mehr als etwa zwei Millionen Yen. Angesichts geringer Geschäftsmöglichkeiten und der beträchtlichen Büro- und allgemeinen Geschäftskosten Yoshidas ist die Extrakommission unter Berücksichtigung aller in Betracht kommender japanischer Landesverhältnisse gerechtfertigt. Wie wenige eigene Gewinne Yoshida aus dieser Vergütung hat ziehen können beweist das sehr niedrige Vermögen von nur Yen 20.000.—, das er seiner Familie nach 8jähriger Agententätigkeit bei Siemens hinterlassen hat.

Herrmann, der erst im Jahre 1911 von der bisher von ihm

als Prokurist geführten Vertretung von Siemens in Osaka zum Direktor der Firma in Tokyo aufrückte, ließ das Agenturverhältnis mit Yoshida unter den von seinem Vorgänger Kessler gestellten Bedingungen fortbestehen. Die Siemens-Firma besaß an fünf Plätzen in Japan eigene Vertretungen und Geschäftsstellen mit einem Stab von etwa 300 Angestellten, die Herrmann nun als Direktor des ganzen Japangeschäfts zu kontrollieren hatte. Es kam ihm nicht in den Sinn, Abmachungen der früheren Geschäftsleiter zu überprüfen, auch nicht den alten Vertrag von Yoshida auf Einzelheiten zu untersuchen, umso weniger, als er das langjährige Vertrauensverhältnis der Firma mit Yoshida kannte und deswegen auch die ihm zugesprochene Vergütung für recht und billig halten mußte. Herrmann hielt es nicht für seine Pflicht danach zu fragen, in welcher Weise Yoshida die ihm zufließenden 5% auf abgeschlossene Geschäfte mit Siemens für den eigenen Geschäftsbetrieb verwendete. Daß Herrmann den Kontrakt mit Yoshida nicht selbst abgeschlossen, sondern als fortbestehend übernommen hatte, hat das Gericht auch anerkannt, ihn aber gleichwohl als Direktor der Gesellschaft für die von der Anklage angenommene unsaubere Geschäftsführung Yoshidas verantwortlich erklärt. Die Firma als Aktiengesellschaft und juristische Person kann aber als solche nicht für strafbar erklärt werden, sondern nur diejenigen zu ihr gehörenden Personen, die sich einer Straftat schuldig gemacht haben. Die Frage bleibt, ob Tatsachen offenkundig geworden sind, denen zufolge Herrmann für die einzige erwiesene Geldzuwendung Yoshidas an den Kpt. z. S. Sawasaki einzustehen hätte, insofern er an dieser Zahlung beteiligt gewesen wäre oder sie unmittelbar veranlaßt hätte. Davon kann aber nicht die Rede sein. Keine einzige solcher Teilnahmehandlungen Herrmanns ist erwiesen worden. Sie hätte auch gar nicht in Frage kommen können, da der Angeklagte als oberster Leiter des weitverzweigten Unternehmens keine Aufsicht über Yoshidas Geschäftsbetrieb führen konnte. Daß Herrmann als Chef der großen Firma überhaupt nur wenig mit den Details der Geschäftsführung zu tun hatte, geht besonders klar aus dem Fall der zum Anlaß der Anklage genommenen Transaktion der Funabashi-Station hervor, die von Herrmann persönlich nicht verhandelt oder abgeschlossen worden ist. Meist in Osaka lebend hat er an den Beratungen über die Lieferung und den Abschluß des Kontrakts nicht teilgenommen. Es kann unter Beweis gestellt werden, daß er zur Zeit des Abschlusses in Osaka und nicht in Tokyo weilte. Der

Grund für seine Nichtbeteiligung liegt auch darin, daß der Fall nicht zu seinem gewöhnlichen Arbeitsfeld gehörte. Die Firma hatte in ihrem Geschäftsbetrieb zwei scharf voneinander gesonderte Abteilungen: die eine für Starkstromanlagen, die andere für Schwachstromgegenstände. Herrmann war von Hause aus Starkstromtechniker und hatte als solcher keine Erfahrung in der Schwachstromtechnik. Die Schwachstromabteilung aber war es, die bei der Funabashistation in Frage kam. Deswegen sind die Verhandlungen über diese Lieferung mit der Marine selbständig von dem Leiter der Schwachstromabteilung geführt und abgeschlossen worden, ohne daß Herrmann das Geringste damit zu tun gehabt hätte. Auch das unter den Kontrakt gesetzte Siegel Herrmanns als Chef der Firma beweist seine Beteiligung nicht. Japanischer Übung entsprechend ist das Siegel des obersten Leisters der Firma von demjenigen Angestellten der Schwachstromabteilung, der mit der Ausfertigung des Kontraktdokuments beschäftigt war, kurzerhand unter das Schriftstück gesetzt worden. Eine zivilrechtliche Haftbarkeit der Firma mag hieraus abgeleitet werden können. Für eine im Anschluß an den Kontrakt erfolgte strafbare Handlung ist das Siegel bedeutungslos, denn dafür müssen unmittelbare Teilnahmehandlungen des Angeklagten an der fraglichen Tat nachgewiesen werden, an denen es aber wie gezeigt gänzlich fehlt. Auch der Scheck, den Yoshida für den Kontraktabschluß unmittelbar danach von der Firma erhalten hat, ist nicht von Herrmann unterzeichnet worden, so daß man auch nicht behaupten kann, er habe Yoshida die Mittel für seine Bestechungen beschafft. Endlich sei darauf hingewiesen, daß Herrmann dem Kpt. z. S. Sawasaki nie persönlich begegnet ist, und seinen Namen überhaupt erst durch den Staatsanwalt in der Voruntersuchung erfahren hat. Die vorstehend gekennzeichneten Tatsachen und Vorgänge haben Anlaß gegeben, den Angeklagten Herrmann persönlich der aktiven Bestechung des Kpts. Sawasaki zu bezichtigen. Die Anklage ist nunmehr darauf zu untersuchen, ob sie juristisch begründet ist.

In dem schon von einem Kriegsgericht gefällten Urteil ist Yoshida als der Täter der aktiven Bestechung gekennzeichnet. Die Bestechungshandlung hat nachweislich nach dem Abschluß des Lieferungskontrakts stattgefunden. Nach der Strafrechtslehre liegt nur dann eine Bestechung vor, wenn sie bezweckt, den Beamten zur Vornahme einer Handlung zu bestimmen. Eine Bestechung in diesem Sinne trifft daher nicht zu. Wird jedoch

Yoshida der Bestechung bezichtigt, so kann nicht Herrmann der Täter sein. Bei Herrmann konnte nur Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe vorliegen.

Eine Mittäterschaft gemeinschaftlich ausgeführt in bewußtem Zusammenwirken zur Herbeiführung eines strafbaren Erfolgs läßt sich aus den angeführten Vorgängen im Verhältnis zwischen Herrmann und Yoshida nicht ableiten. Eine gemeinschaftliche Ausführung der Tat kommt nach den eben angegebenen unwiderlegten Vorgängen nicht in Frage. Es ist bewiesen worden, daß Herrmann keine Kenntnis von der Tat Yoshidas gehabt hat, daß er Sawasaki nicht gekannt und auch persönlich nichts über ihn gehört hat. Die Anklage drückt sich sehr vage über die vermeintliche Straftat Herrmanns aus, indem sie behauptet, er habe die Bestechung durch Yoshida ausführen lassen.

Herrmann eine Anstiftung Yoshidas zu unterstellen ist gleichfalls unbegründet. Es liegt kein Schatten eines Beweises dafür vor, daß Herrmann Yoshida zu der Bestechungshandlung bestimmt hätte. Yoshida konnte als selbständiger Kaufmann frei über die ihm zukommende Kommission verfügen, und nichts deutet darauf hin, daß Herrmann ihm etwa nahegelegt habe, aus dieser Kommission Sawasaki Zuwendungen zu machen. Was die Untersuchung zu Tage gefördert hat, beleuchtet nur die Handlung Yoshidas selbst, ohne eine einzige Beteiligungshandlung Herrmanns in irgendeiner Richtung auch nur zu streifen. Tatsächlich ist keine solche Beihilfshandlung erfolgt und auch in den Protokollen und Aussagen nicht einmal angedeutet worden. Die einzige Handlung Herrmanns, die als Beihilfe bewertet werden konnte, nämlich die Auszahlung der Kommission an ihn, ist aber erwiesenermaßen nicht von Herrmann persönlich ausgeführt worden.

In tatsächlicher und rechtlicher Beziehung ergibt sich daher, daß diese Anklage keine haltbaren Gesichtspunkte enthält und deswegen als unbegründet zurückwiesen werden muß.

Wie es angesichts dieser Sachlage zu der Anklage hat kommen können ist fraglich und läßt sich für die Juristen und erfahrenen Landeskenner nur so erklären, daß die Anklage Gedanken und Vermutungen, die sie in den Angeklagten hineinlegt, zum Ausgangspunkt der Beschuldigung genommen hat. Sie scheint davon auszugehen, daß der Angeklagte von der vielfach in Japan herrschenden Unsitte Kenntnis hat haben müssen, bei Geschäftsabschlüssen gewissen Personen Erkennt-

lichkeiten zu erweisen. Wenn das Gericht sich von solcher Kenntnis hat leiten lassen, ist doch darauf kein Anhaltspunkt zur Bezeichnung einer strafbaren Handlung abzuleiten, die nicht stattfinden kann, ohne daß ein einzelner konkreter Fall einer Bestechungshandlung gefunden und bewiesen wird. Daß es hieran durchaus mangelt hat die Beweisaufnahme gezeigt.

Zur Beschuldigung der aktiven Bestechung des Sawasaki durch Herrmann muß daher mit allem Nachdruck gesagt werden, daß die Anklage jeden Anhaltspunkt hierfür vermissen läßt und ihr die Erbringung auch nur eines Scheins von Beweis für die angebliche Bestechung durch den Angeklagten nicht gelungen ist. Ich beantrage daher Freispruch des Angeklagten von diesem ersten Punkt der gegen ihn erhobenen Anklage.

II. Der Fall Iwasaki

Die Anklage hat behauptet, daß der Angeklagte den ehemaligen Konteradmiral a. D. Iwasaki durch ein Geschenk in Höhe von Yen 600.—, das aber nicht angenommen wurde, habe bestechen wollen. Die tatsächlichen Vorgänge sind nach der Beweisaufnahme eindeutig festgestellt worden. Der Angeklagte hat zugestanden, daß er sich Iwasaki gegenüber, der nicht mehr im Staatsdienst stand, erkenntlich erweisen wollte, um ihn bei künftigen Geschäften wegen seiner früheren Beziehungen zur Marine als Vermittler zu gewinnen. Iwasaki war als Konteradmiral bereits 1908 zur Disposition gestellt und 1909 endgültig verabschiedet worden, so daß er von dieser Zeit an als pensionierter Offizier zu gelten hatte, der nicht mehr im Staatsdienst stand und kein öffentliches Amt bekleidete, infolgedessen auch nicht durch Annahme einer Geldspende schädigenden Einfluß auf das Staatswohl hätte ausüben können. Die Beamteneigenschaft muß aber nach den Bestimmungen des Japanischen Strafgesetzbuchs zur Zeit der Tat vorliegen, wenn ein Beamtendelikt in Frage kommen soll. Wer kein öffentliches Amt im Staatsdienst ausübt, kann nicht mehr als Beamter für Vergehen im Amt haftbar erklärt werden. Die Wissenschaft ist sich darüber einig, daß die Beamteneigenschaft zur Zeit der Tat das entscheidende Merkmal für die Straftat bilden muß. Das Deutsche Reichsgericht hat in einem Urteil, das ich in extenso zitierte, in diesem Sinne eine klare Entscheidung gefällt.

Iwasaki war zu der Zeit, wo Herrmann versuchte ihn als

Privatmann für das Geschäft der Firma Siemens zu interessieren, nach seinem Ausscheiden aus der Marine Direktor der Uraga Dock Co. geworden und hatte dem Vernehmen nach auch Beziehungen zu Versicherungsgesellschaften. Herrmann handelte daher im Bewußtsein, einen reinen Privatmann vor sich zu haben, dem er wie jedem andern für Gefälligkeiten im Geschäftsleben sich erkenntlich zeigen wollte. Wenn der Staatsanwalt der Frage, daß Iwasaki zu dieser Zeit pensioniert, also nicht mehr im Staatsdienst war, dadurch ausweichen wollte, daß Herrmanns Handlung sich auf frühere von Iwasaki während seiner Amtszeit bezeugte Freundlichkeiten bezöge und daher strafbar sei, so hat er sich hierbei auf angebliche deutsche Literatur berufen. Diese Ansicht beruht auf einem Mißverständnis. Die deutsche Literatur und Rechtsprechung, letztere besonders in dem von mir zitierten Reichsgerichtsurteil, hat die Meinung vertreten, daß die Beamtenqualität zur Zeit der Handlung bestehen muß. Welchen Standpunkt immer das Gericht einnehmen würde, so sei es Herrmann zugutezuhalten, daß er der Meinung war, dem Iwasaki als einem Privatmann Zuwendungen zu machen, daß er mithin über ein wesentliches Merkmal der ihm zur Last gelegten Strafhandlung, nämlich die vermeintliche Beamteneigenschaft Iwasakis, nicht unterrichtet war. Es ist Herrmann z.B. nie in den Sinn gekommen, den im Laufe der Voruntersuchung als Freunde der Firma erwähnten aktiven Admirälen Matsumoto und Murakami Geschenke zu machen. Diese auffallende Tatsache beweist, daß Herrmann im Falle des Iwasaki zu seinem Versuch ihn für sich zu gewinnen, im klaren Bewußtsein gehandelt hat berechtigt zu sein, ihm als Privatmann eine Freundlichkeit zu bezeigen. Die Anklage wegen Bestechung Iwasakis ist nach dem Gesagten unbegründet, weil es an einem wesentlichen Tatbestandsmerkmal des Par. 198, nämlich der Beamteneigenschaft des Iwasaki, zur Zeit des von Herrmann bewirkten Geschenkkangebots gefehlt hat. Ich beantrage daher aus diesem Grunde Freisprechung des Angeklagten.

Ich verwies im Zusammenhang mit den beiden dem Angeklagten zur Last gelegten Bestechungsfällen auf die besondere Verschärfung der japanischen Strafbestimmung über die Bestechung eines Beamten gegenüber den in andern Ländern geltenden Vorschriften. Die japanische Strafbestimmung erblickt in jeder Zuwendung an einen Beamten ein strafbares Delikt, während ausländische Gesetze sie nur dann unter Strafe stellen, wenn sie den Beamten zu pflichtwidrigen das Staatswohl

schädigenden Handlungen verleitet. Angesichts der weitverbreiteten Geschenksitte in Japan führt eine so strenge Auffassung von der Strafbarkeit der Bestechung zu unerträglichen Konsequenzen, indem auch das Geschenk an einen Beamten, das ihn zu amtswidrigen Handlungen nicht zu bestimmen vermag, ein Delikt sein soll. Auf diese Weise wird die vom Gesetz verfolgte moralische und volkserzieherische Aufgabe nicht erfüllt, weil eine solche Bestrafung in vielen Fällen dem Volksempfinden widerspricht. Es muß dem Angeklagten zugute gehalten werden, daß er bei seinem Vorhaben nur aus der ihm innewohnenden deutschen Rechtsauffassung hat handeln können.

III. Die Anklage wegen Vernichtung von Beweisen für die Strafsache gegen Pooley und Admiral Fujii

Die Anklage gründet sich auf die Bestimmung des Japanischen Strafgesetzbuchs, daß bestraft wird, wer Beweise vernichtet, die sich auf eine gegen eine andere Person gerichtete Strafsache beziehen. Die Anwendung dieser Strafvorschrift durch die Anklage hat bei redlich denkenden Ausländern und auch in Kreisen von Juristen Staunen hervorgerufen, da der Sinn der Bestimmung in diesem Falle offensichtlich nicht zutreffen kann. Tatsache ist, daß Hermann die von Pooley auf seine Erpressung hin gegen Zahlung von Yen 50.000.— zurück-erlangten Geschäftspapiere verbrannt hat. Das geschah aber drei Monate bevor die Strafsache gegen Pooley vom Gericht aufgenommen wurde. Die Gesamtbestimmung kann nur so ausgelegt werden, daß die Vernichtung von Beweisen in Kenntnis einer nicht erst später unter Umständen möglichen Strafverfolgung eines Dritten, sondern dann erfolgt, wenn eine Strafsache anhängig gemacht worden ist. Zur Zeit der Verbrennung der Dokumente war Herrmann sich nicht bewußt, daß eine Strafverfolgung in Japan zu erwarten sei, da man sich anfänglich um außergerichtliche Erledigung des schwebenden Erpresser-falles Pooley bemühte.

Die einzige Strafsache, die in Betracht kommen könnte, war die in Berlin eingeleitete Strafverfolgung des Angestellten Richter, der die Geschäftspapiere entwendet und an Pooley weitergegeben hatte. Bevor Herrmann die Briefschaften beseitigte, hatte er an diesen Berliner Rechtsfall gedacht und hat unsichtig zuvor Rechtsrat, wie ich aus eigenem Wissen bekunden

kann, darüber eingeholt, ob rechtliche Gründe gegen eine Vernichtung der Papiere bestünden. Er hat den Bescheid erhalten, daß solche Gründe nicht vorlägen und hat erst hiernach die Geschäftspapiere verbrannt. Wie er bei seiner Vernehmung immer wieder erklärt hat, wollte er nur diese Geschäftspapiere, die ihm so viel Sorge bereitet hatten, beseitigen, um einem etwaigen neuen Verlust oder Mißbrauch vorzubeugen. Der Gedanke, etwa den Erpresser Pooley und im Zusammenhang mit der allgemein erfolgten Strafverfolgung von Marineoffizieren, etwa auch den von der Anklage erwähnten Admiral Fujii, gegen eine Bestrafung zu schützen, hat Hermann völlig ferngelegen. Sein Motiv war demnach ein höchst persönliches, eingegeben durch das im Zuge der Entwendung durch Richter erlittene Ungemach. Die Strafbestimmung kann nur in Anwendung kommen, wenn der Täter den Vorsatz und das Bewußtsein hatte, Beweise, die in einem schwebenden Strafverfahren gegen einen andern von Wichtigkeit sind, zu beseitigen. Im vorliegenden Fall war für Herrmann die Angelegenheit durch den Rückempfang der Papiere erledigt. Eine Strafverfolgung Pooleys war nach dieser Erledigung nicht zu erwarten und lag ihm nicht im Sinn, obwohl er der nächste dazu gewesen wäre. Wo aber kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Sollte das Gericht nun aber angenommen haben, daß nach der Bestimmung des Strafgesetzbuchs die Strafbarkeit schon dann einsetzt, wenn Beweise für eine andere Straftat beseitigt werden? Der Täter müßte in solchem Falle das Bewußtsein gehabt haben, die Strafverfolgung eines andern zu verhindern oder zu erschweren. Der Vorsatz einen Dritten zu schützen lag dem Angeklagten meilenfern, und keinesfalls darf er in ihn hineingelegt werden.

Wie bei einer widerrechtlichen Körperverletzung der Betroffene ohne weiteres auf Heilung der Wunde bedacht sein wird, er damit also das Objekt einer Beweisführung vernichtet, hat auch Herrmann im wohlverstandenen Interesse seiner Firma die Beseitigung der Papiere für unmittelbar nötig und berechtigt angesehen. Er sah sich umsomehr hierzu befugt, als er nach der außergerichtlichen Beilegung der Erpressung die Aufnahme eines Strafverfahrens in Japan nicht erwarten konnte, noch viel weniger in dem erst durch die Voruntersuchung viel später bekannt gewordenen Fall des Admirals Fujii. In diesem Sinne

kann von einem strafbaren vorsätzlichen Handeln des Angeklagten keine Rede sein. Ich beantrage daher auch in diesem Falle Freisprechung des Angeklagten von der Anklage. —

Zum Schluß kann ich es mir nicht versagen darauf hinzuweisen, daß durch die Marineaffäre, die hier nur ausschnittsweise erwähnt werden müssen, politische Zwecke und Bestrebungen in den Prozeß hineingetragen worden sind, die mit dem hier zu behandelnden Tatbestand der Anklage gegen Herrmann nichts zu tun haben. Die Verdächtigung der Marine hat allgemeine Aufregung im Lande hervorgerufen und dazu geführt, den Sachverhalt des Falles Siemens zu verdunkeln. Sie hat phantastische Vorstellungen erweckt, die weit über das Ziel hinausschossen. Der Angeklagte Herrmann erschien der öffentlichen Vorstellung als das schwarze Schaf, und politische Erwägungen, nicht klare Tatbestände scheinen auch das Gericht zur Verfügung der Untersuchungshaft bestimmt zu haben. Mag die Staatsanwaltschaft auch unter dem Einfluß der politischen Erregung und im Amtseifer Straftaten zu ahnden geneigt sein, Vermutungen und Kombinationen Raum zu geben, so sind die Richter andererseits verpflichtet, die nackten Tatbestände, wie die Beweisführung sie gibt, zu überprüfen, ohne von der Phantasie beeinflußt zu werden. Sache des Gerichts ist es, nur nach klar beweisbaren Tatbeständen über einen Fall Recht zu sprechen. — Die Beseitigung politischer Mißstände, wie sie nach der Volksmeinung in der Marine vorgekommen sind, wird jeder gutheißen. Politische Tendenzen dürfen aber nicht in den Gerichtssaal hineingetragen werden. —

Mildernde Umstände, die zu Gunsten des Angeklagten sprechen, versage ich mir anzuführen. Sein Auftreten sowie mein Vortrag werden dem Gericht genügend Stoff hierfür bieten. "Ich appelliere aber nicht an Ihr Mitleid, sondern vertraue darauf, daß Sie dem Angeklagten Gerechtigkeit widerfahren lassen."

Meiner Rede folgten noch kurze Vorträge zur Verteidigung des Angeklagten durch den japanischen Anwalt der Siemensfirma Dr. Nagashima und den in meinem Büro beschäftigten Rechtsanwalt Watanabe. Beide ergänzten die von mir vorgebrachten Argumente gegen die Anklage und suchten insbesondere das Gericht zu einer milden Beurteilung des Verhaltens des Angeklagten und der ganzen Angelegenheit zu bewegen.

Fortsetzung der Hauptverhandlung
bis zum Urteil

Auf die Verteidigung Pooleys, über dessen Erpressungsmanöver das Gericht durch die Beweisaufnahme längst völlige Klarheit gewonnen hatte, will ich hier nicht näher eingehen. Der englische Verteidiger de Becker erwähnte u.a., daß der britische Botschafter Pooley ersucht habe, die beabsichtigte Veröffentlichung der von Siemens gestohlenen Geschäftspapiere zu unterlassen. Der Botschafter befürchtete einen Weltskandal, eine Bloßstellung nicht nur der Japanischen Marine, sondern auch der englischen Industrie anlässlich des Baus des Schlachtkreuzers "Kongo", die zum großen Schaden der britischen Interessen ausschlagen würde. Der Verteidiger ging dann in langer Rede dazu über, das Augenmerk des Gerichts von Pooley abzulenken, um in ausschweifender Form unter Anführung endloser nicht zur Sache gehörender Einzelheiten die Schuld an dem ganzen Marineskandal auf den Tokyo-Vertreter von Vickers abzuwälzen, der aus Japan geflohen war. Der Vorsitzende entzog dem Verteidiger schließlich das Wort und bat ihn, sein Manuskript dem Gericht abzugeben.

Als ich an diesem 29. Juni 1914 nach meiner Verteidigungsrede für den Angeklagten Herrmann vor der Strafkammer des Landgerichts Tokyo die breiten Treppen des Gerichtsgebäudes hinunterstieg und von den japanischen Pressevertretern bestürmt wurde, schlug das Geklingel und Geschrei von Extrablattverkäufern über die Schüsse von Serajewo an mein Ohr, die den Ausbruch des ersten Weltkriegs einleiteten. Wochen erregter Spannung folgten, und bald stand das Gespenst des Krieges schauerlich vor aller Augen.

Am 30. Juni hielt der Staatsanwalt sein Plädoyer in der Sache Herrmann und Pooley, wobei er zur Begründung seiner Anklage gegen Herrmann seine in meiner Verteidigungsrede bereits erwähnten Rechtsauffassungen aufrechthielt.

Zum Schluß des Plädoyers beantragte der Staatsanwalt gegen Herrmann eine Bestrafung mit zehn Monaten Zuchthaus unter Strafaufschub. Gegen Pooley verlangte er Verurteilung zu drei Jahren Zuchthaus ohne Bewilligung von Strafaufschub.

Die Verhandlung schloß mit Vertagung durch das Gericht bis zum 14. Juli, an welchem Tage das Urteil gegen die Ange-

klagen verkündet werden sollte. In dem Termin am 14. Juli wurden die Urteile in der Strafsache Herrmann und Pooley sowie einiger beteiligter Japaner vom Gericht öffentlich bekanntgegeben.

Das Urteil gegen Herrmann lautete auf ein Jahr Zuchthaus mit Strafaufschub bis zu drei Jahren nach Rechtskraft des Urteils. Pooley wurde zu zwei Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von Yen 200.— ohne Gewährung eines Strafaufschubs verurteilt.

In dem Urteil wurde Herrmann von der Anklage wegen Bestechung des Konteradmirals Iwasaki freigesprochen, wobei das Gericht sich im wesentlichen die Gründe zu eigen machte, die ich zur Verteidigung gegen diesen Punkt der Anklage geltend gemacht hatte. Hinsichtlich der beiden andern Anklagepunkte beharrte das Gericht auf dem Standpunkt der Staatsanwaltschaft. Das Urteil hielt daran fest, daß Herrmann durch Yoshida eine 5%ige Kommission zur Bestechung des Kpts. z.S. Sawasaki gezahlt und durch diesen an Sawasaki habe weiterleiten lassen. Mit Bezug auf die für strafbar erklärte Beseitigung von Beweisstücken bestand das Gericht auf der Meinung, daß Herrmann mit der Vernichtung der verdächtigen Geschäftspapiere nichts anderes im Auge gehabt habe als Pooley gegen Strafverfolgung zu sichern und ebenso auch die Bestrafung des Admirals Fujii wegen unsauberer Beziehungen zur Firma Siemens Bros. in London zu verhindern. So sehr zweifelhaft dem aufmerksamen Beobachter die Begründung der Anklage und des Urteils bleiben muß, so hat doch das Gericht zum Unterschied vom Falle Pooley Verständnis für die Lage und das Verhalten Herrmanns dadurch bewiesen, daß es ihn von dem Vollzug der Strafe durch Zugeständnis des Strafaufschubs befreite. Durch die vom Gericht festgesetzte Bewährungsfrist von drei Jahren wird der Vollzug der Zuchthausstrafe für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt, und er entgeht der Abbüßung eines entehrenden Strafvollzugs vollständig, wenn er während dieser Frist nicht wieder straffällig wird.

Prozeßrückwirkung auf Reuter

Zum Schluß des Berichts über den Verlauf des gerichtlichen Verfahrens sei hier noch eine Nebenwirkung des Prozesses auf unser politisches Verhältnis zu Reuter erwähnt, die sich aus

Vorgängen in der Hauptverhandlung ergab und die u.U. sehr bedeutungsvoll hätte werden können:

In der Hauptverhandlung vor der Strafkammer gegen Herrmann und Pooley wurden außer den Protokollen über die Vernehmung der Angeklagten in der Voruntersuchung allerhand schriftliche Nachweise, darunter ein Briefwechsel vorgelegt, den Pooley als der Reuterkorrespondent von Tokyo mit dem Londoner Hauptbüro von Reuter über den Siemensvorfall gehabt hatte. In einem Brief hatte Pooley in verschleierter Form die Transaktion mit dem Ergebnis von Yen 50.000.— (fünfzigtausend Yen) oberflächlich wiedergegeben und dem Hauptbüro vorgeschlagen, die Summe je zur Hälfte zwischen London und sich zu teilen, was die Londoner Leitung nach einigen Bedenken akzeptiert hatte. Dieser Briefwechsel warf ein eigenartiges Licht auf den Reuterkonzern, weswegen ich mich entschloß, Kopien der ausgetauschten Schreiben, die ich mir als zugelassener Verteidiger vor Gericht beschaffen konnte, in unserm "Japan Herald" in Yokohama zu veröffentlichen. Die Bekanntgabe rief allgemeines Staunen hervor und war dem inzwischen anstelle Pooleys von Reuter neubestellten Tokyo-Vertreter so in die Glieder gefahren, daß er den Redakteur unseres deutschen Zeitungsunternehmens aufsuchte und ihm vorschlug, die Veröffentlichung aller für das politische Verhältnis zwischen Deutschland und England ungünstigen Nachrichten in Zukunft zu unterlassen. Das Reuter-Büro und der deutsche Überseekabeldienst, welcher letzterer regelmäßig von der japanischen Presse wiedergegeben wurde ebenso wie die Reuter-Telegramme sollten sich verpflichten, jede die politische Lage der beiden Länder betreffende Nachricht jeweils der andern Partei vor ihrer Verbreitung zur Begutachtung vorzulegen und bei Beantstandung unveröffentlicht zu lassen. Nach der dauernden Verhetzung Deutschlands in der Welt durch Reuter mußte ein solches Abkommen zwischen uns als höchst wünschenswert betrachtet werden. Ein hierüber skizzierter Text einer entsprechenden Vereinbarung wurde mir als dem Vertreter des AA im Vorstand unserer Zeitungsgesellschaft alsbald vorgelegt, von mir juristisch überarbeitet und in richtige Form gebracht. Der Entwurf sollte dem Reuter-Büro in London und der Vertretung unseres Ostasien-Kabeldienstes in Berlin zur Einwilligung und Ratifizierung eingesandt werden. Dieser garnicht hoch genug zu bewertende und nicht geahnte Erfolg des Kampfes mit Reuter in dem Erpressungsfall seines Tokyo-Vertreters hätte das ganze Verhältnis Deutschlands zu England und damit die

Stimmung der Weltpresse über uns erleichtern und bessern können. Der unmittelbar nach dieser Abrede erfolgte Ausbruch des ersten Weltkriegs hat das Wirksamwerden der Vereinbarung unterbunden.

Einlegung der Berufung und Endurteil

Nach Erlaß des Urteils der Strafkammer wurden zwischen uns Erwägungen darüber angestellt, ob Herrmann gegen das juristisch unbefriedigende Urteil der 1. Instanz Berufung einlegen solle. Der Erfolg mußte fragwürdig erscheinen. Es war kaum zu hoffen, in der Berufungsinstanz eine wesentliche Milderung des Urteils oder gar einen Freispruch zu erzielen, insbesondere auch bei Berücksichtigung des politischen Drucks, der auf die Regierung und auf die ganze japanische Justiz eingewirkt hatte. Herrmann hatte aber den dringenden Wunsch, das Urteil nicht unbeanstandet hinzu nehmen. Er empfand es als äußerst ehrenkränkend, daß er zum Zuchthäusler abgestempelt war und ließ sich von seinem bitteren Gefühl auch nicht durch den Hinweis abbringen, daß die Zuchthausstrafe nur formell statuiert und durch den bewilligten Strafaufschub wesenlos sei. Schließlich gaben Drenkhahn und ich seinem Drängen in die Berufungsinstanz zu gehen nach, und die zunächst nur formell einzulegende Berufung wurde beschlossen. In der Vorbereitung zu einer sorgfältig zu entwerfenden Begründung der Berufung an das Oberlandesgericht in Tokyo wurde ich durch den Ausbruch des europäischen Krieges überrascht, als Reserveoffizier zur Front nach Tsingtau einberufen und hatte die weitere Vertretung des Falles in der Berufungsinstanz japanischen Anwälten zu überlassen.

Dem zeitlichen Ablauf weit voraus eilend füge ich an, daß das Oberlandesgericht durch seine Entscheidung vom 27. Dezember 1916 das Urteil der Strafkammer des Landgerichts gegen Herrmann dahin abänderte, daß er, anstatt zu einem Jahr Zuchthaus mit Bewährung nur zu 10 Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt wurde. Durch Wegfall des ominösen Wortes "Zuchthaus" hat es so den Wunsch des Angeklagten erfüllt. Die Milderung der Strafe ist in der Entscheidung damit begründet, daß das instanzliche Urteil rechtsirrtümlich eine schwere Strafe wegen angeblich mehrfach begangener Straftaten des gleichen Vergehens (Bestechung) auf Seiten des Angeklagten verhängt hätte.

Das ist der Schlußakt des Siemens-Prozesses in Japan gewesen. In der Öffentlichkeit blieb er unbeachtet. Die weltbewegenden Kriegereignisse in Europa hatten den Fall Siemens und den ganzen Marineskandal aus dem Gedächtnis der schnelllebigen Japaner verdrängt. Er war zu dieser Zeit schon zur Legende geworden, von der nur die Eingeweihten noch zu erzählen wußten.

Nachwort zum Siemens-Prozeß

Der Fall Siemens in Tokyo mit der Folgeerscheinung des Marineskandals in Japan hat eine weltgeschichtliche Bedeutung gehabt.

Dramatisch waren die zu Grunde liegenden Vorgänge und dramatisch ihr Ablauf. Diebstahl und Erpressung gegen Siemens waren das Vorspiel. In aufregenden Verhandlungen mit dem Hauptpresser, der die gestohlenen Geheimschriften von dem Diebe erworben hatte, wurde die Angelegenheit geregelt und schien abseits der Öffentlichkeit intra muros beigelegt zu sein. Der Dieb aber sollte nicht ungestraft davonkommen. Der Arm der Gerechtigkeit ergriff den nach Deutschland entwichenen Verbrecher. In Berlin unter Anklage gestellt, folgte Verhandlung vor Gericht. Das Gesetz und seine Rechtsauslegung erforderten Öffentlichkeit der Verhandlung. Alle hiergegen erhobenen Warnungen abweisend, folgte der Richter der üblichen Gesetzesanwendung:

Die Verhandlung vollzog sich vor dem Forum der Öffentlichkeit.

Von Stund an nahm das Schicksal seinen Lauf. Die Zündung war eingeschaltet. Der Verteidiger richtete Angriffe in der Presse gegen Siemens und die kapitalistische Gesellschaft, der Reuter-Mann von Berlin machte die Weltpresse mobil, die Funken flogen nach Japan, das Verhängnis setzte ein. Entrüstung im ganzen Volk, beleidigter Stolz, Zorn der Presse über die Diffamierung der Marine, Sturm gegen die Regierung im Parlament, gerichtliche Verfahren zuerst gegen Pooley als den erpresserischen Reuter-Mann, dann gegen den Siemens-Direktor Herrmann und eine Reihe japanischer Angestellter, kriegsgerichtliches Verfahren gegen Marineoffiziere und, immer weitere Kreise ziehend, gegen die Firma Mitsui und die für den Bau

eines Schlachtkreuzers in England verantwortlichen Admiräle. Die Regierung wankte, das deutschfreundliche Yamamoto-Kabinett mußte zurücktreten und einem Okuma-Ministerium mit einem England verschworenen auswärtigen Minister Kato Platz machen.

Niemand konnte über diese Wirkung froher sein als der englische Botschafter. Das englische Prestige war schwer angeschlagen. Das Gerichtsverfahren hatte nicht wie anfänglich angenommen Siemens, sondern englische Firmen als die Hauptschuldigen im Fall Mitsui Vickers entlarvt, die der japanischen Marine mehr als das Hundertfache an Zuwendungen hatten zufließen lassen als die geringen Zahlungen des Siemens-Agenten ausmachten. Die britischen Bestechungen in Höhe von mehreren Millionen Yen waren es, die den Urgrund zum Marineskandal bildeten. Die britische Diplomatie konnte nun nach dem Sturz der Regierung den Verlust an Prestige durch den Gewinn eines ausgesprochen englandfreundlichen auswärtigen Ministers kompensieren und einer Schonung britischer Interessen bei der peinlichen Erörterung des Falls Vickers vor Gericht und in der Presse sicher sein.

Auch einem andern Land war der japanische Kabinettswechsel willkommen: das war Rußland, dessen Diplomatie alsbald ihre Chancen erkannte. Das im April gestürzte Yamamoto-Kabinett hatte in seiner Deutschland zuneigenden Haltung das nach dem kaum zehn Jahre zuvor gehaltenen Waffengang mit Japan nie ganz schlummernde russische Mißtrauen wachgehalten. Nun schien Sicherheit gegen künftige Feindseligkeiten mit Japan gegeben zu sein. Die Einwirkung Englands auf seinen japanischen Verbündeten mußte in russischen Vorstellungen genügenden Schutz gegen einen japanischen Vorstoß in Ostasien bieten. Die Sorge Rußlands in dieser Richtung konnte ad acta gelegt werden. Rußland konnte daran denken, seine Heeresmacht aus Ostasien im Notfalle bei der immer näher rückenden Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung in Europa an seine Westfront gegen Deutschland zu verlagern. Die Situation war kurz zusammengefaßt folgende:

England hatte durch den Kabinettswechsel einen Freund zurückgewonnen, auf den es sich verlassen konnte.

Rußland hatte in Japan einen diplomatischen Mitspieler gefunden, den es nicht mehr zu fürchten brauchte.

Deutschland hatte einen Freund verloren und einen Gegenspieler erhalten, dessen Haltung undurchsichtig war.

Die Kölnische Zeitung brachte in jenen Wochen einen Artikel über Rußland, in dem vor Ansammlungen größerer russischer Streitkräfte im europäischen Rußland gewarnt wurde, die wahrscheinlich schon Verstärkungen vom Fernen Osten her erhalten hätten. Einzelheiten aus diesem Bericht sind heute nicht feststellbar. Die Nachricht erregte Aufsehen in Deutschland, blieb aber anscheinend in Berlin ohne Widerhall. Paléologue bestätigt ähnliche Nachrichten in seinem Buch "Am Zarenhof des Weltkrieges", daß nämlich Rußland bei den ersten Kämpfen an der deutschen Ostfront u.a. Streitkräfte aus dem Osten eingesetzt habe. Daß Rußland 1914 bei Kriegsausbruch Armeeteile aus dem Fernen Osten an seine Westfront verschickt hat, unterliegt kaum einem Zweifel.

Nach Paléologue hat Rußland am 7. August England und Frankreich ersucht, Japan zur Beteiligung an der Allianz gegen Deutschland durch das Angebot zu gewinnen, ihm für die Besetzung von Kiautschou freie Hand zu lassen. Wollte Rußland mit diesem Schachzug einen englisch-französischen Druck auf Japan ausüben, letzte Sicherheit für eine völlige Entblößung Ostasiens von seiner Streitmacht gewinnen? Diese Sorge brauchte Rußland kaum zu hegen, denn es konnte als ausgemacht gelten, daß der auswärtige Minister Kato nach Englands Eintritt in den Krieg ein getreuer Gefolgsmann der britischen Politik sein würde.

Am 16. August erfolgte das japanische Ultimatum an Deutschland, innerhalb einer Woche Kiautschou zu räumen. Vom 24. August ab war Japan mit Deutschland im Krieg.

Das unerwartete Vordringen starker Heereskräfte Rußlands gegen den deutschen Osten hat dazu geführt, daß die deutsche Heeresleitung Verstärkungen von der französischen Front nach dem Osten werfen mußte, wodurch die deutsche Westfront eine Schwächung erfuhr. Ob bei der nachfolgenden großen Schlacht von Tannenberg die russischen Korps ostsibirische Verbände aufgewiesen haben bleibt fragwürdig. Historischer Forschung muß es überlassen bleiben, aus europäischen Quellen zum ersten Weltkrieg die Daten nachzuprüfen, an denen Rußland aus dem Fernen Osten Verbände herangezogen hat und wann diese Truppen zuerst an der deutschen Ostfront aufgetaucht sind.

Ohne daß in diesem Überblick kühne Behauptungen aufgestellt werden sollen, die bei vorsichtiger Kritik aller in Betracht kommenden Faktoren kaum einwandfrei sichere Schlußfolgerun-

gen gestatten, kann man sich über die Zusammenhänge zwischen dem Vorspiel zu dem Marineskandal in Japan, beginnend mit der Öffentlichkeit der Verhandlung in dem Berliner Gerichtssaal bis zu dem den deutschen Interessen schädlichen Kabinettswechsel in Japan durch ein Deutschland abgeneigtes England höriges Ministerium nicht leicht von dem Eindruck lösen, daß hier ein auffallender Kausalnexus am Werk gewesen ist, eine Kettenreaktion, die zu unserm Unheil ausschlug.

Während Rußland infolge der Nachwirkungen des Marineskandals eine Entspannung seiner Lage im Fernen Osten erfuhr ist die Position Deutschlands in jenen sorgenvollen Monaten vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges durch den japanischen Kabinettswechsel in Ostasien erschwert und das bis dahin bestehende freundliche Einvernehmen mit Japan in Frage gestellt worden.

Viele Jahrzehnte sind nach den Ereignissen in Japan vom Jahre 1914 vergangen. Die Erinnerung daran ist verblaßt, alles ist zur Legende geworden, was irgendwo in einzelnen Köpfen haften geblieben ist. So sehr ich mich auch um gründliche wissenschaftliche Wiedergabe der Begebenheiten aus dem eigenen Erinnerungsschatz und dem leider nur noch spärlich vorhandenen aktenmäßigen und literarischen Material bemüht habe: es ist nicht ausgeschlossen, daß mir in gewissen Einzelheiten Irrtümer untergelaufen sind, für die ich um Nachsicht bitte. —

Ich mag diesen Überblick über den Siemens-Fall und den Marineskandal in Japan nicht abschließen, ohne der Siemens-Hauptfigur in der Sache einige ehrende Worte zu widmen. Diese Hauptfigur war der Siemens-Direktor Victor Herrmann. Als Schwabe war er eine eckige Natur, geraden Sinnes, aufrichtig und charakterfest. Bei Beginn der gerichtlichen Untersuchungen hätte er sich mit Leichtigkeit rechtzeitig außer Landes begeben und allem persönlichen Ungemach entziehen können, wie es der Leiter der Schwachstromabteilung bei Siemens und eine Reihe von schwerbelasteten englischen Vertretern getan haben: er dachte nicht daran. Persönlich in der Sache unschuldig, saß er auf der Anklagebank und trug die Verantwortung für andere, ohne an sich selbst zu denken. In der Seelenqual und der zwiespältigen Lage, in die er geriet, ist er sich selbst treu geblieben. Die japanische Justiz hat das anerkannt und hat in den Urteilen der beiden Instanzen — bei aller Rücksicht auf die politischen Zeitumstände — im wesentlichen zu seinen

Gunsten Recht gesprochen, indem ihm durch Strafaufschub die Abbüßung der Strafe erlassen wurde.

In der japanischen Justiz ist ihm als einem aufrechten deutschen Manne ein ehrendes Gedächtnis bewahrt worden. Durch seine unerschrockene Haltung hat er vor einem ausländischen Gericht in nationaler Bedrängnis als Ehrenmann Zeugnis für Deutschland abgelegt, und darum muß seiner von der deutschen Nachwelt anerkennend und in Dankbarkeit gedacht werden.